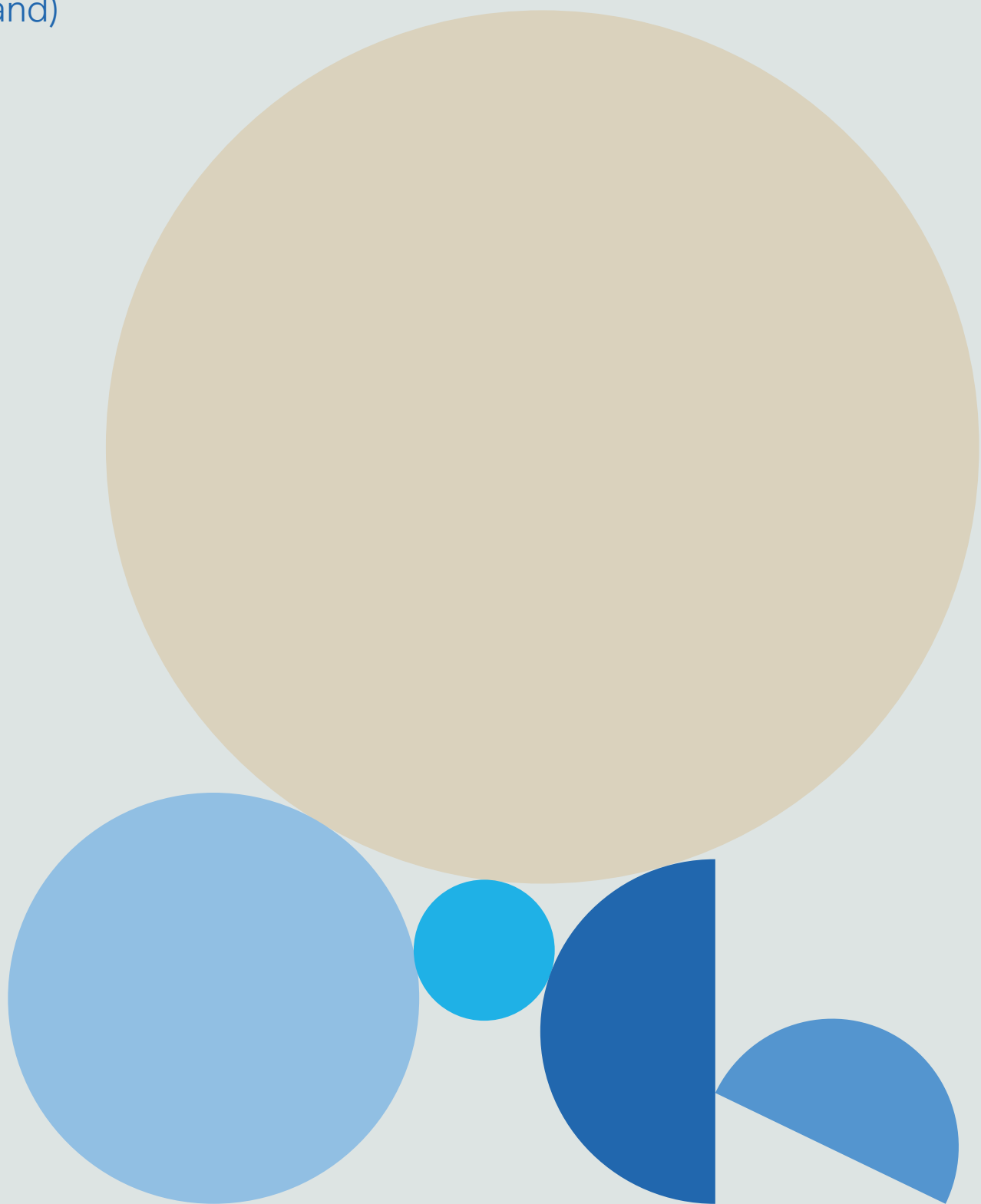


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

Zurich Life Legacy Lebensversicherung AG
(Deutschland)



Inhalt¹

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3. Anlageergebnis	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5. Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4. Internes Kontrollsystem	25
B.5. Funktion der Internen Revision	27
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7. Outsourcing	29
B.8. Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil	32
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2. Marktrisiko	35
C.3. Kreditrisiko	36
C.4. Liquiditätsrisiko	38
C.5. Operationelles Risiko	39
C.6. Andere wesentliche Risiken	41
C.7. Sonstige Angaben	42
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	43
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	48

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2025 der Zurich Life Legacy Versicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Zurich Life Legacy Versicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß §40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

D.3. Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	53
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5. Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	55
E.1. Eigenmittel	55
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.6. Sonstige Angaben	59
Anhang	60
Abkürzungsverzeichnis	71

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) (ZLLAG) für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Der SFCR ist Bestandteil des narrativen Berichtswesens und dient der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR und die enthaltenen Informationen entsprechen den regulatorischen Anforderungen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ZLLAG gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZLLAG wurde 2023 als Lebensversicherungsunternehmen neu zugelassen und hat im Wege einer Abspaltung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 große Teile des Bestandes der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG an traditionellen Kapitallebens- und Rentenpolicen mit höherem Rechnungszins übernommen. Die ZLLAG soll sich auf die Abwicklung dieses Altbestandes konzentrieren und kein Neugeschäft schreiben. Die ZLLAG hat im Geschäftsjahr 2025 einen HGB-Jahresüberschuss von 34,5 Mio. EUR (Vorjahr: 18,2 Mio. EUR) erzielt.

Governance-System

Die ZLLAG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet.

Risikoprofil

Als Lebensversicherungsunternehmen ist die Gesellschaft typischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Diese bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, nach denen Beiträge und Rückstellungen kalkuliert wurden. Diese Annahmen betreffen den Rechnungszins, die Biometrie der Versicherten, deren Verhalten und die Entwicklung zukünftiger Kosten.

Die ZLLAG hat ihr Vermögen vornehmlich in Anleihen mit festem Zins investiert, deren Marktwert stark vom aktuellen Marktzins abhängt. Wesentliche Risiken sind das Spreadrisiko, das Zinsrisiko sowie das ALM-Risiko.

Das Unternehmen hat Risikolimits definiert, mit denen mögliche Risiken zeitnah überwacht und bei Bedarf minimiert werden können.

In der ZLLAG werden operative Risiken sorgfältig überwacht. Diese können beispielsweise durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen. Bei Bedarf wird durch geeignete Maßnahmen gegengesteuert.

Die Zurich Gruppe Deutschland befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ZLLAG erstellt gem. §74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das Kapitel D befasst sich daher mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II sowie den zugrundeliegenden Bewertungsgrundsätzen.

Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Bilanzstichtag 424.927 Tsd. EUR. Die ZLLAG weist somit – unter Verwendung der Volatilitätsanpassung – per 31.12.2025 eine Solvency II Quote von 244 % auf. Ziel des Unternehmens ist es jederzeit die notwendige Solvabilität sicher zu stellen. Die ermittelte Solvenzquote weist aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ZLLAG gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group (ZIG), Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister.

Durch die Gesellschaft wird ein Bestand überwiegend kapitalbildender Versicherungen verwaltet. Zudem umfasst das Portfolio auch Index- und Fondsgebundene Produkte.

In Form einer offenen Mitversicherung beteiligt sich die ZLLAG seit Mitte 2025 mit einem Anteil in Höhe von 25 % als Garantiegeber an einer neu am Markt eingeführten klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung.

Die Gesellschaft soll in den Folgejahren veräußert werden.

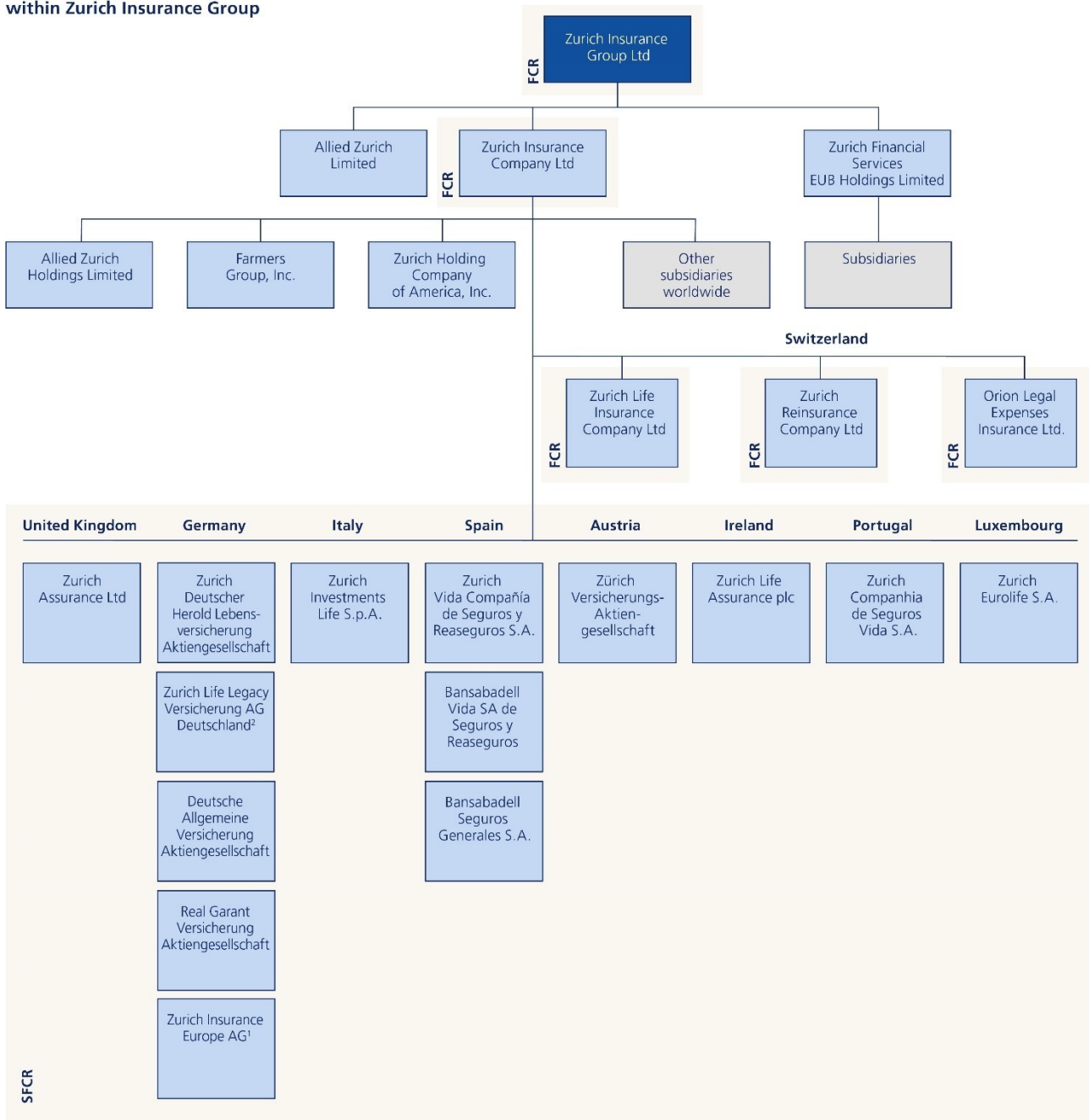
Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der ZLLAG.

Übersicht Geschäftsprofil der ZLLAG	
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) Deutzer Allee 1 50679 Köln
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<u>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 41 31 327 91 01 E-Mail: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln Telefon: 0221 / 2779-0 Fax: 0221 / 2779-550

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	<p>Die ZLLAG ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.</p> <p>32,46 % der Anteile der ZLLAG werden unmittelbar von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. 67,54 % der Anteile werden von der Deutscher Herold AG gehalten, an der die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) wiederum zu 100 % beteiligt ist.</p> <p>Die Anteile der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 89 % von der Zurich Holding SE (Deutschland) und zu 11 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten.</p> <p>Die ZHSE wird zu 100 % von ZIC gehalten.</p> <p>Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.</p>
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	<p>Geschäftsbereiche, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht, sind gemäß Solvency II folgende Lebensversicherungsverpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung • Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung • Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der ZLLAG in die Zurich Insurance Group Ltd (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt einen Auszug der Anteilseigner und ist daher nicht identisch mit vorstehender Tabelle):

Public reporting on solvency and financial condition within Zurich Insurance Group



SFCR: Solvency and Financial Condition Report (Solvency II; from 2016 except Zurich Assurance Ltd) **FCR:** Financial Condition Report (Swiss regulation; from 2017)

■ Subsidiary □ Group of subsidiaries

Note: The purpose of the chart above is to provide a simplified overview of the Group's major subsidiaries (as of December 31, 2023), with special focus on the public reporting of their solvency and financial condition. Please note that this is a simplified representation showing entities that must publish such a report and therefore it may not comprehensively reflect the detailed legal ownership structure of the entities included in the overview. The ordering of the legal entities under each country is not indicative of ownership; these are independent legal entities.

1 Effective January 2, 2024, Zurich Insurance plc moved its head office from Ireland to Germany, by means of a cross-border conversion under the European Directive on cross-border conversions, mergers and divisions, and changed the name to Zurich Insurance Europe AG. The head office move had no material impact on ZIE's organization, customer facing and business activities in the local markets ZIE operates in.
 2 Life insurance business as from October 2023.

Zusätzlich zur lokalen Kapitalisierung und Liquidität der ZLLAG verfügt die Gruppe über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen) für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der ZLLAG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der ZLLAG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen im Inland an.

Neuzugang

Die ZLLAG verwaltet einen geschlossenen Bestand und betreibt mit Ausnahme des fremdgeführten Konsortialgeschäfts kein aktives Neugeschäft. Die wenigen Zugänge mit laufendem Beitrag ergeben sich aus Dynamiken von Bestandsverträgen. Die deutlichen Zugänge im Einmalbeitragsgeschäft ergeben sich aus der Mitversicherung an einer neu am Markt eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherung im Rahmen eines fremdgeführten Konsortialvertrags. Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge lag im Geschäftsjahr bei 94.357 Tsd. EUR (Vorjahr: 61.720 Tsd. EUR). Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 209.974 Tsd. EUR (Vorjahr: 182.967 Tsd. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 52.464 Tsd. EUR (Vorjahr: 53.940 Tsd. EUR) enthalten.

Der Neuzugang, gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr, entfällt zu 57,9 % (Vorjahr: 58,2 %) auf Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen und zu 33,3 % (Vorjahr: 33,1 %) auf Kapitalversicherungen. Risikoversicherungen waren mit 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %), fondsgebundene Versicherungen mit 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %) und Kollektivversicherungen mit 8,4 % (Vorjahr: 8,4 %) am Neugeschäft beteiligt.

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Neuzugang			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge	94.357	61.720	32.638
Beitragssumme Neuzugang	209.974	182.967	27.006
<i>davon bAV</i>	52.464	53.940	-1.476

Tabelle 1: Neuzugang

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen belief sich zum Ablauf des Geschäftsjahres auf 544 Tsd. Verträge (Vorjahr: 583 Tsd. Verträge) mit einer Versicherungssumme von 16.937.978 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.197.762 Tsd. EUR). Die laufenden Bestandsbeiträge betragen insgesamt 442.913 Tsd. EUR (Vorjahr: 483.641 Tsd. EUR).

Der vorzeitige Abgang (die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr) belief sich auf 15.674 Tsd. EUR (Vorjahr 16.904 Tsd. EUR).

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Versicherungssumme in Tausend EUR	16.937.978	18.197.762	-1.259.784
laufender Beitrag für ein Jahr in Tausend EUR	442.913	483.641	-40.728
Anzahl Verträge	544.220	583.344	-39.124
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag für ein Jahr) in Tausend EUR	15.674	16.904	-1.230

Tabelle 2: Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen

Verdiente Beiträge

Die gesamten verdienten Beiträge betragen im Berichtsjahr 553.857 Tsd. EUR (Vorjahr: 563.276 Tsd. EUR). Davon entfielen 517.846 Tsd. EUR (529.447 Tsd. EUR) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 1.189 Tsd. EUR (1.188 Tsd. EUR) auf Index- und fondsgebundene Versicherungen und 34.822 Tsd. EUR (Vorjahr: 32.640 Tsd. EUR) auf Berufsunfähigkeitsversicherungen (die unter Solvency II der Sparte Krankenversicherungen zugerechnet werden).

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Verdiente Beiträge			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Gesamt	553.857	563.276	-9.419
Für eigene Rechnung	530.248	541.714	-11.467

Tabelle 3: Verdiente Beiträge

Leistungen für die Kunden

Die Kunden der ZLLAG erhielten im Berichtsjahr 1.495.869 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.663.492 Tsd. EUR) an Leistungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Renten. Hiervon entfielen 1.463.989 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.624.843 Tsd. EUR) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 7.294 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.187 Tsd. EUR) auf Index- und fondsgebundene Versicherungen und 24.586 Tsd. EUR (Vorjahr: 27.462 Tsd. EUR) auf Berufsunfähigkeitsversicherungen (die unter Solvency II der Sparte Krankenversicherungen zugerechnet werden).

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Leistungen			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Zahlungen für Versicherungsfälle	1.495.869	1.663.492	-167.623

Tabelle 4: Leistungen

Kosten für den Versicherungsbetrieb

Im Jahr 2025 fielen Abschlussaufwendungen in Höhe von 10.319 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.649 Tsd. EUR) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 25.038 Tsd. EUR (Vorjahr: 23.907 Tsd. EUR) an.

	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Abschlussaufwendungen	10.319	9.649	670
Verwaltungsaufwendungen	25.038	23.907	1.130

Tabelle 5: Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert.

Anlageergebnis im Geschäftsjahr:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das aktuelle Geschäftsjahr							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	216.358	10.635	4.985	52.146	0	0	158.562
Unternehmensanleihen	23.449	1.022	0	0	0	0	22.427
Eigenkapitalinstrumente	37.627	1.166	0	0	0	22.746	13.716
Investmentfonds	174.988	8.077	204,47	12.789	0	6.897	147.429
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	0	1	0	0	0	0	-1
Darlehen und Hypotheken	28.924	1.165	0	0	8	0	27.767
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	481.346	22.065	5.189	64.935	8	29.643	369.900
FLV*	405	42	0	0	17.796	1.039	17.119
Summe mit FLV	481.751	22.107	5.189	64.935	17.804	30.683	387.019

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt.

Tabelle 6: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das aktuelle Geschäftsjahr

Im Jahr 2025 hat die ZLLAG die operativen Mittelabflüsse hauptsächlich durch Fälligkeiten, Zinszahlungen, Ausschüttungen von Spezialfondserträgen sowie den Verkauf von Unternehmensanleihen gedeckt. Dem

volatilen Zinsumfeld begegnete die ZLLAG mit einer risikoaversen Mischung und Streuung sowie einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die Gesellschaft aus ihren Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 481.346 Tsd. EUR, gegenüber 525.451 Tsd. EUR im Vorjahr. Nach Abzug der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.065 Tsd. EUR (Vorjahr: 25.306 Tsd. EUR) ergibt sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 457.580 Tsd. EUR (Vorjahr: 500.144 Tsd. EUR). Der Rückgang ist vor allem auf einen niedrigeren Bestand an Kapitalanlagen und geringere Ausschüttungen aus Spezialfonds zurückzuführen. Zudem reduzierte sich der Kapitalanlagenbestand im Jahresverlauf um insgesamt 789.236 Tsd. EUR – insbesondere durch Abgänge bei Investmentfonds (448.667 Tsd. EUR) und festverzinslichen Schuldtiteln (698.480 Tsd. EUR).

Die Nettoverluste aus dem Abgang von Vermögenswerten betrugen im Geschäftsjahr 59.746 Tsd. EUR und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 109.224 Tsd. EUR. Der Rückgang der Nettoverluste ist vor allem auf geringere Verluste aus der Rückgabe von Anteilsscheinen aus Wertpapierspezialfonds zurückzuführen; diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 12.584 Tsd. EUR, verglichen mit 109.598 Tsd. EUR im Vorjahr. Demgegenüber wirkten sich Verkäufe von Inhaberschuldverschreibungen im aktuellen Geschäftsjahr mit einem Nettoverlust von 47.161 Tsd. EUR aus, während im Vorjahr ein Nettoverlust von lediglich 137 Tsd. EUR entstand.

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Abschreibungen auf insgesamt 29.635 Tsd. EUR. Im Vorjahr lagen die Nettoabschreibungen, nach Berücksichtigung der Zuschreibungen, bei 3.326 Tsd. EUR. Der deutliche Anstieg ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr Abschreibungen auf Spezialfonds von 29.643 Tsd. EUR vorgenommen wurden. Im Vorjahr wurden Abschreibungen auf den Immobilienspezialfonds von 17.915 Tsd. EUR sowie auf einen Wertpapierspezialfonds von 13.001 Tsd. EUR und eine Zuschreibung auf einen Wertpapierspezialfonds von 27.593 Tsd. EUR verbucht.

Die Nettokapitalanlageerträge (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Verträge) lagen im Berichtsjahr bei 369.900 Tsd. EUR (Vorjahr: 387.594 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 2,0 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 2,48 %.

Die ZLLAG verfügt über keine Anlagen in Verbriefungen.

Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das Vorjahr							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	197.995	12.498	31	402	0	0	185.126
Unternehmensanleihen	28.334	799	508	0	0	0	28.043
Eigenkapitalinstrumente	0	32	237	0	0	0	205
Investmentfonds	280.486	10.655	226	109.824	27.593	30.924	156.903
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	18.635	1.322	0	0	4	0	17.318
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	525.451	25.306	1.001	110.226	27.598	30.924	387.594
FLV*	234	38	0	0	15.847	77	15.966
Summe mit FLV	525.685	25.344	1.001	110.226	43.445	31.001	403.561

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt.

Tabelle 7: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen Vorjahr

Von den gesamten ordentlichen Kapitalanlagenerträgen von 481.346 Tsd. EUR stellte die Anlageklasse Staatsanleihen mit 216.358 Tsd. EUR die größte Einzelposition dar. Zudem entfielen 174.988 Tsd. EUR auf Investmentfonds, womit diese ebenfalls einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Erträgen ausmacht

Die Erträge aus Investmentfonds resultierten hauptsächlich aus Ausschüttungen der Spezialfonds. Die Erträge aus Darlehen und Hypotheken setzen sich wie folgt zusammen: Aus Hypothekendarlehen wurden Zinserträge von 3.771 Tsd. EUR erzielt, aus Policendarlehen von 899 Tsd. EUR, sowie aus konzerninternen Liquiditätshilfen (1.741 Tsd. EUR) und konzerninternen Darlehen (24.255 Tsd. EUR) insgesamt 25.996 Tsd. EUR.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 22.065 Tsd. EUR und entfielen überwiegend auf Aufwendungen für Staats- und Unternehmensanleihen von 11.657 Tsd. EUR.

Abgangsgewinne und -verluste resultieren aus Handelsaktivitäten im Rahmen der Portfoliosteuerung und -optimierung. Im Geschäftsjahr wurden Abgangsverluste insbesondere durch den Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen aus der Anlageklasse Staatsanleihen verursacht.

Die im Jahr 2025 durchgeführten Zu- und Abschreibungen betrafen ausschließlich die Anlageklasse Investmentfonds. Die Abschreibungen beim Immobilienfonds in Höhe von 22.746 Tsd. EUR wurden aufgrund von rückläufigen Marktwerten der Immobilien erforderlich.

Unter der Kategorie FLV, welche die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung umfasst, wurden im Geschäftsjahr ordentliche Erträge von 405 Tsd. EUR erzielt, gegenüber 234 Tsd. EUR im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen geben die Marktwertentwicklung der nach Zeitwert bilanzierten Anlagen wieder, die für Rechnung und Risiko der Lebensversicherungspoliceinhaber geführt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge wurden gemäß HGB in Höhe von 1.978 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.644 Tsd. EUR) erzielt. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 20.560 Tsd. EUR (Vorjahr: 33.643 Tsd. EUR) gemäß HGB.

Leasingvereinbarungen

Bei der ZLLAG bestehen keine wesentlichen Operation- oder Finanzierungs-Leasing-Verträge.

A.5. Sonstige Angaben

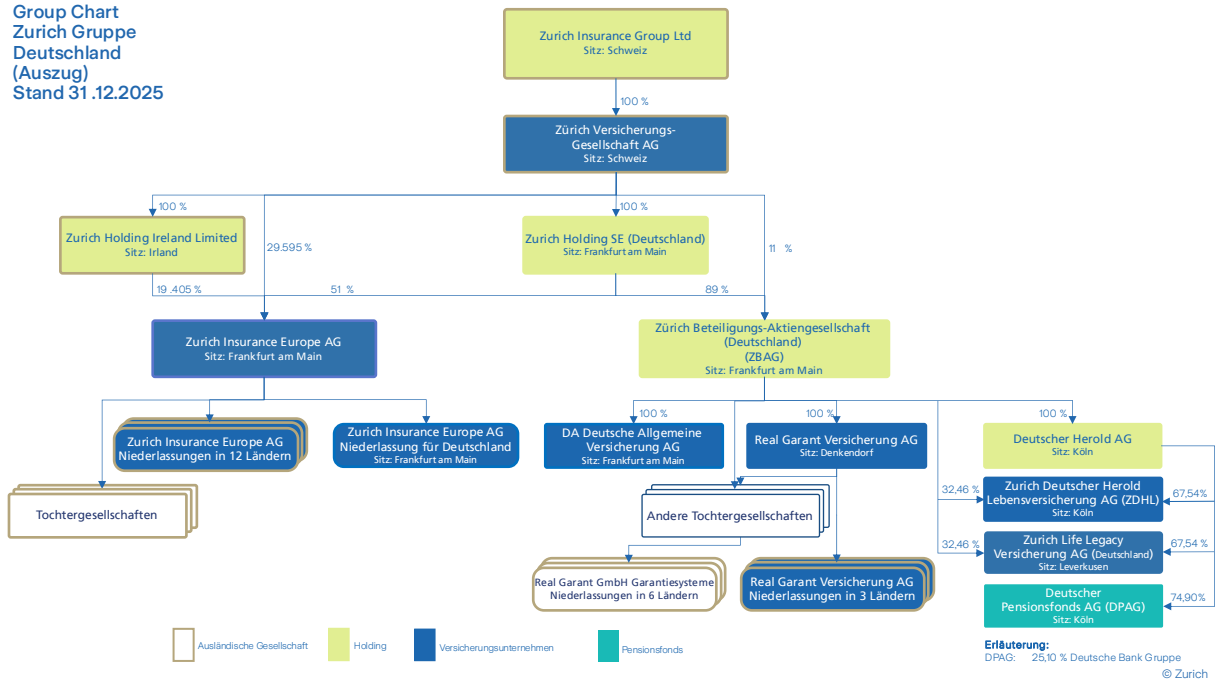
Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

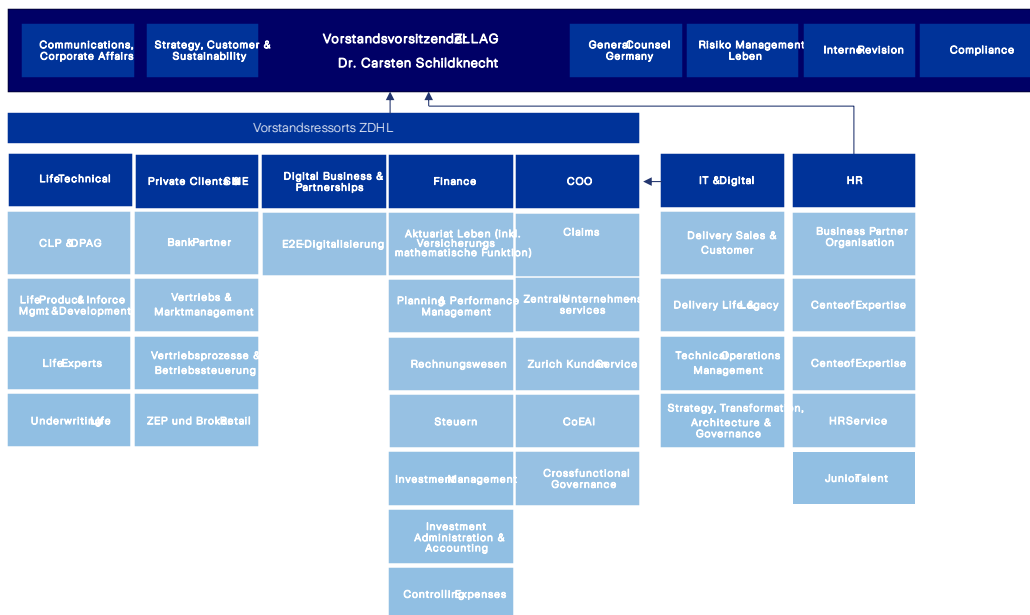
Die ZLLAG ist als Teil der Zurich Gruppe Deutschland darin eingegliedert:

Group Chart
Zurich Gruppe
Deutschland
(Auszug)
Stand 31.12.2025



Die ZLLAG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten sowie ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation der ZLLAG dokumentiert und ergibt sich auch aus der Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder.

ZLLAG Aufbauorganisation per 12.2025



© Zurich

Das Schaubild stellt die Aufbauorganisation der ZLLAG dar, die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen werden nicht abgebildet.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zuständigkeiten sind auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt („Ressortverteilung“). Dies entbindet den Vorstand jedoch nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ZLLAG. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt, dass bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Einige Geschäfte erfordern zudem die zusätzliche Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands in 2025:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands	
Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender des Vorstands, CEO Governance-Funktionen: Legal/Compliance, Risk, Audit, Kommunikation, Strategie und Transformation
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital)
Dr. Torsten Utecht	Finanzen, Governance Funktion: Versicherungsmathematische Funktion
Ulrich Christmann	Privat- & Gewerbekunden
Björn Bohnhoff	Versicherungstechnik Leben

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen von Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) und Herrn Dr. Utecht (Versicherungsmathematische Funktion) verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands. Ihm gehörten 2025 die nachfolgenden Personen an:

Anteilseignervertreter

- Jörg Bertogg (Vorsitzender)
- Claudia Backenecker (stellvertretende Vorsitzende)
- Raffaella Russi (bis 18.03.2025)
- Constance Reschke (ab 19.03.2025)
- Moulovasilis Thanos
- Claudia Itschner-Dorn
- Marc Monnier

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrates: Frau Backenecker (Vorsitzende), Herr Bertogg, und Frau Reschke. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. §100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Frau Backenecker; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Herr Bertogg.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der ZLLAG umfasst gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die Versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie unterstützende Leistungen für die Funktion Compliance.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch:

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand zum Ausmaß von strategischen Risiken,
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Aufgaben der Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere:

- Beratung des Vorstands zur Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko).

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VmF)

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordinieren,
- Validierung der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständigen Erfassung der Verpflichtungen,
- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung.

Aufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt:

Funktion	Ausgliederungsbeauftragte
Risikomanagement	Dr. Carsten Schildknecht
Interne Revision	Dr. Carsten Schildknecht
Compliance	Dr. Carsten Schildknecht
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Torsten Utecht

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und die zuständigen Personen beim Dienstleister (ZBAG) berichten direkt an Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Dr. Utecht (Versicherungsmathematische Funktion). Hierzu wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der ZLLAG hat die erforderlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet. Diese stellen sicher, dass die Organisationseinheiten der ZLLAG entsprechend ihrer Aufgaben und Pflichten sowie effektiv und zielgerichtet vorgehen. Betreffen Leitlinien den Vorstand der ZLLAG, werden sie auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft geprüft und verabschiedet. Alle Leitlinien der ZLLAG werden in der aktuellen Version zentral im Intranet der Zurich Gruppe Deutschland als Teil des Richtlinienkatalogs veröffentlicht. Über die Veröffentlichung aktualisierter Versionen werden die fachlich verantwortlichen Inhaber der Leitlinie informiert und machen diese den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden bekannt.

Das Governance System und die Leitlinien werden einmal jährlich im 3. und 4. Quartal überprüft. Die Überprüfung wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen Inhaber der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben. Mit Blick auf die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) hat der Vorstand mit Inkrafttreten der Verordnung am 17.01.2025 umfassende Maßnahmen umgesetzt, die im Laufe des Berichtsjahres optimiert wurden.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten. Insbesondere sind dies folgende Gremien:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland
- Product Development Committee – befasst sich mit den Governance-Anforderungen im Rahmen von neuen Produktentwicklungen, -aktionen und -schließungen sowie mit der Profitabilität der Produkte
- Asset Liability Management Investment Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken

- Finance Approval of Proposed Changes Committee – Überprüfung und Verabschiedung von Änderungen im aktuariellen Modell sowie von Finanz- & Solvabilitätskennzahlen.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60 % und 130 % der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 % und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungsarchitektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt.

Die kurzfristige variable Vergütung hat eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder des Unternehmens, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage kombiniert, so dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den langfristigen Vergütungsplan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position steigt, vor allem in Bezug auf das Risikoprofil der Gruppe. Mindestens 60 % der variablen Vergütung sollen langfristig ausgestaltet sein. Bei der Bemessung der erfolgsabhängigen, variablen Vergütung spielen Nachhaltigkeitsaspekte – die einen Kernpfeiler der Geschäftsstrategie der ZLLAG bilden – eine Rolle. Sie sind Bestandteil individueller Zielvorgaben der Mitglieder des Vorstands und sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. ZLLAG verknüpft somit die Bemessung der variablen Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und schließt gleichzeitig risikobehaftete Fehlanreize aus.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der ZIG hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre
- nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen
- relative Aktienrendite der ZIG im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index
- Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern
- Mittelzuflüsse der ZIG

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.

Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich an den genannten Grundlagen der Vergütung keine Änderung ergeben.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten die Anforderungen der Vergütung für Geschäftsleiter mutatis mutandis.

Sonstige Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat sämtliche Funktionen ausgegliedert und zudem im Geschäftsjahr 2025 zehn eigene Mitarbeiter beschäftigt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZLLAG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen vor.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert. Bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (bei Bedarf ad hoc) geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach §24 VAG an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- IVP für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die für ihn selbst und den Vorstand geltenden Anforderungen eingehalten werden.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen von folgenden Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

Der Governance Vorstand ist innerhalb des Vorstands für die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation richten sich entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität nach der jeweiligen Position bzw. Funktion.

Im Besetzungsprozess wird durch den Aufsichtsrat sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied verfügt über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

- Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsbeauftragte eingehalten werden. Danach werden diese mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Bestellung wird dies bei der BaFin angezeigt und abgestimmt.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal der ZGD prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem der ZDHL dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dieses entsprechend dokumentiert.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in das Gesamtrisikomanagementsystem der Zurich Insurance Group (ZIG) eingebettet und bedient sich der dort existierenden Prozesse und Funktionen. Die ZLLAG hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Leitlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Die Gesellschaft hat anhand von Wahrscheinlichkeiten und Häufigkeiten sowie des Schadenausmaßes Grenzwerte für die Festlegung von Risikoappetit und Risikotoleranz definiert. Risiken oberhalb der Risikotoleranz werden als wesentlich betrachtet.

Die Gesellschaft hat Limitindikatoren definiert, für die jeweils zwei Schwellenwerte festgelegt sind. Überschreitungen des ersten Schwellenwertes werden als Frühwarnung bezeichnet, Überschreitungen des zweiten Schwellenwertes sind Limitverletzungen. Frühwarnungen und Limitverletzungen lösen Eskalationsprozesse aus, nach denen Maßnahmen entwickelt werden, um Risiken zu reduzieren.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken gesamt und unterrichtet den Vorstand regelmäßig in Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Mindestens viermal pro Jahr werden in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Chief Risk Officer zusammenfassende Risikoberichte für die ZLLAG erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in Kapitel C.6 „Andere wesentliche Risiken“ betrachtet. Alle Aktivitäten der ZGD bzgl. Nachhaltigkeit wurden in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nachgehalten und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert. Es wurden konkrete Kennzahlen definiert, mit denen die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsambitionen geprüft wird.

Risikomanagementfunktion, Einbettung in Organisationsstruktur

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die ZLLAG verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Der Risikomanagementfunktion (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der ZLLAG und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen

Der Vorstand der ZLLAG ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage berichtet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen des Unternehmens ergeben können.

Verfahren zur Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Gesellschaft führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) durch.

Die Kernelemente des ORSA-Prozesses sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen sowie der durch den Vorstand der jeweiligen Gesellschaft festgelegten Risikostrategie und dem daraus resultierenden Limitsystem, darunter:

- Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen, zukünftigen Risiken,
- Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen und Stressbedingungen,
- Eine vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum.

Der Erhebungsprozess der qualitativen und quantitativen Informationen findet regelmäßig über das Jahr verteilt statt.

Die Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Risikoappetits auf aggregierter Ebene überprüft wird.

Die Gesellschaft hat für das Kapitalmanagement ihren Risikoappetit auf aggregierter Ebene mit Bezug auf die Solvency II-Quote festgelegt. Diese Bedeckung wird mit einem Limit überwacht, bei Unterschreiten werden Maßnahmen zur Mindestbedeckung in die Wege geleitet.

In einem jährlichen ORSA Bericht oder bei wesentlicher Änderung der Risikolage („ad hoc“, s.u.) werden gegenüber der Aufsicht Ergebnisse der Solvency II-Quote auch für Stresstests und Szenarioberechnungen gezeigt, die sich auf wesentliche Risiken der Gesellschaft beziehen.

Einbettung des ORSA in die Organisation und Entscheidungsprozesse

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Dieser wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die BaFin weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein Ad hoc-ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der ZLLAG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Dieses berücksichtigt den Ansatz der drei Verteidigungslinien, sodass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und gemäß den lokalen Anforderungen der ZLLAG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Um ein risiko- und kontrollbewussten Umfeld zu fördern, werden Mitarbeitende und Unternehmensleitung regelmäßig durch Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen, werden regelmäßig an den Vorstand der ZLLAG und den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Berichtet wird auch an den Aufsichtsrat der ZLLAG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG. Diese überwachen die Risiko- und Kontrollsituation.

Der ZLLAG-Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen für wesentliche Kontrollen werden über zentral gesteuerte Prozesse vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen auf Effektivität zu bewerten. Kontrollschwächen müssen dabei offengelegt und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen behoben werden.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland werden von Management, Risikomanagement, Compliance und interner Revision risikobasiert geprüft. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Nach Abspaltung eines Teils des Lebensversicherungsgeschäftes von der ZDHL und dessen Übernahme durch die ZLLAG im Jahr 2023 wurden eigene Strukturen entsprechend der regulatorischen Vorgaben bei der ZLLAG aufgebaut.

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen der ZLLAG, einschließlich der Compliance-Funktion, sind vollständig auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Zudem ist ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen intern betreut.

Jährlich finden Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften, einschließlich der ZLLAG, statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen, das dem Monitoring von Rechtsänderungen dient. Darüber hinaus gibt es den Arbeitskreis Rechtsrat (AK ReRa), welcher alle rechtlichen und regulatorischen Regelungen (z.B. GDV-Mitteilungen) zum Life Business sichtet, auswertet und deren Umsetzung begleitet. Die Ausgliederungsbeauftragten tauschen sich in wöchentlichen Vorstandssitzungen oder regelmäßig stattfindenden Governance-Meetings aus.

Die Compliance-Funktion nimmt die in §29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Die Beratung der Geschäftsleitung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- Analyse möglicher Auswirkungen eines veränderten Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko),
- die Überwachung der Compliance-Richtlinien nach dem VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf compliancerelevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereiches Compliance werden in einem jährlichen risikobasierten Compliance-Plan festgelegt und dem Vorstand vorgestellt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, Informationstechnologie (IT) und Human Resources (HR, Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risk Universe der Zurich-Gruppe:

Compliance Risk Universe	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, CRS) • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren
Outsourcing	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach §29 Abs. 2 VAG zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Der Beratungsauftrag umfasst die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen). Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet („Laws & Trends-Prozess“).

Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende und Externe (Whistleblowing), der den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht, ist eingerichtet und in Betrieb.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der ZLLAG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die ZLLAG hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. In seiner Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der ZLLAG beurteilt die Interne Revision unabhängig und objektiv die Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der ZLLAG und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Audit Committee. Für die ZLLAG ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat informiert.

Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Interne Revisionsfunktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch die Interne Revision durchgeführt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die ZLLAG. Dadurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität gewahrt. Der Vorstand der ZLLAG gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, zum Beispiel unbeschränkter Zugriff auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „Global Internal Audit Standards“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass sie ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitenden dürfen keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) gehört zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II und im Rahmen des VAG gesetzlich für alle Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben sind. Sie überprüft die Richtigkeit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine genaue Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Berechnung der Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Konzernintern ist die versicherungsmathematische Funktion auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert. Sie unterstützt das Risikomanagementsystem der ZLLAG und arbeitet stark mit der Risikomanagementfunktion der ZLLAG zusammen.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Die VmF koordiniert und überwacht die Ermittlung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Sie überwacht die allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und achtet darauf, dass die Berechnungen angemessen und vollständig sind,
- Sie gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle,
- Prüfung der Qualität und Eignung der Daten für die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie,
- Abgabe einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Abgabe einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Sie unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Abteilungen unter der versicherungsmathematischen Funktion berechnen die besten Schätzwerte für Rückstellungen. So bleibt der Informationsaustausch gesichert und die Koordination sowie Kontrolle der Berechnungen gewährleistet.

Die Methoden und Annahmen werden anhand von Berechnungen und Analysen auf ihre Eignung für die Geschäftsbereiche und die Unternehmensführung geprüft. Anpassungen können durch Marktänderungen oder interne Entwicklungen erfolgen.

Das Aktuariat leitet daraufhin notwendige Änderungen ab und berechnet deren Auswirkungen. Nach Überprüfung und Analyse werden die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion präsentiert. Nach Abschluss der Analysen und Freigabe der versicherungsmathematischen Funktion gehen die vorgeschlagenen Änderungen an das Entscheidungsgremium, welches die Änderungen nach erfolgreicher Überprüfung hinsichtlich Konsistenz und Bewertung zur Umsetzung frei gibt.

Auch die Risikomanagementfunktion ist in diesem Gremium vertreten. So bleiben Risikomanagement und Aktuariat stets über Solvenz und Risiken informiert und können bei Bedarf schnell reagieren.

Der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten beinhaltet Vergleiche zwischen beobachteten Werten und den der Berechnung der besten Schätzwerte zugrundeliegenden Werten. Dadurch können Schlussfolgerungen zur Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten und Annahmen sowie zu den bei ihrer Berechnung angewandten Methoden gezogen werden.

Insbesondere werden die Ergebnisse des besten Schätzwertes mit Vorjahreswerten verglichen und Unterschiede werden auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Vorstand einmal jährlich durch einen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten. Hierbei werden insbesondere die Aktivitäten erläutert, welche die Angemessenheit und Vollständigkeit der berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherstellen. Des Weiteren wird auf die oben genannten Aufgaben Bezug genommen, die auch in der Leitlinie über die versicherungsmathematische Funktion festgehalten sind.

Die versicherungsmathematische Funktion hat diese Aufgaben im aktuellen Berichtsjahr wie oben beschrieben umgesetzt.

Sicherstellung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion

Die verantwortliche Person beim Dienstleister für die versicherungsmathematischen Funktion nahm im Berichtsjahr gleichzeitig die Leitung des Aktuariats Leben wahr. Hieraus oder durch die Übernahme weiterer Verantwortlichkeiten bzw. Rollen im Unternehmen ergibt sich keine potenzielle Einschränkung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion. Die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion wird zusätzlich dadurch gestärkt, dass sie das Berechnungsmodell gemeinsam mit dem verantwortlichen Aktuar nutzt und Modelländerungen in einem breit aufgestellten Entscheidungsgremium umgesetzt werden.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der Gesellschaft erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „**Leistungserbringer**“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und von diesem ausführen lässt.

Die ZLLAG hat eine Outsourcing-Richtlinie (zugleich Outsourcing-Leitlinie) verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Danach wird jedes Outsourcing über einen zentralen Prozess im gesamten Lebenszyklus überwacht und gesteuert. Dieser Prozess wird durch den zentralen Governance Bereich koordiniert. Gleichzeitig hat die Gesellschaft die Vorgaben an Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert und ermöglicht damit eine Überwachung und Steuerung des Outsourcings nach den regulatorischen Anforderungen.

Vor jedem neuen Outsourcing und bei Änderungen an bestehenden Outsourcings entscheidet der Vorstand der ZLLAG, ob dieses als wichtig im Sinne von §32 VAG zu klassifizieren ist. Danach werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt. Auf dieser Grundlage entscheidet der Vorstand über die Umsetzung von Outsourcing.

Die Gesamtverantwortung für die Outsourcing-Governance liegt beim Vorstand der ZLLAG.

Die operative Verantwortung, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen („Contract Owner“). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Contract Owners sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei der Vertragsgestaltung liegt beim Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn sie für die Gesellschaft keine nachteiligen Auswirkungen haben, die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die ZLLAG die Leistungen der Stabs- und Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten in weiten Teilen von der deutschen Holdinggesellschaft, die („ZBAG“), erbracht.

Die Gesellschaft nimmt im Wege von Outsourcings für folgende Bereiche von in Deutschland ansässigen Dienstleistern Leistungen in Anspruch:

Outsourcing

Von in Deutschland ansässigen Dienstleistern werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- passive Rückversicherung,
- Bestandsverwaltung,
- Leistungsbearbeitung
- Schadenbearbeitung
- Finanzen, insbesondere Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanz-Aktuariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management,
- In- und Exkasso,
- Vertrieb
- Stabsfunktionen, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung,
- allgemeine Serviceleistungen,
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services,
- Kundenservices,
- Schlüsselfunktionen: Compliance, Risikomanagement (einschl. IKT-Risikomanagement Kontrollfunktion), Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion,
- GWG-Funktion
- DORA-Funktionen
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
- Front-Office-Leistungen

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die einzelnen Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft u.a. bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität, Markenrechtsverletzungen. Das Aufgabenspektrum ist dabei auf die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten (Dienstleistern) begrenzt.

Das Anti-Crime Management sorgt somit für die zentrale, neutrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der General Counsel, Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert. Bei Anhaltspunkten, dass ein Schadenvolumen über 50 Tsd. EUR zu befürchten ist, erfolgt darüber hinaus die verpflichtende Meldung an den CEO sowie die Abgabe einer Meldung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Bei Verdachtsfällen mit einem Volumen von mehr als 250 Tsd. EUR oder Verdachtsfällen gegen das Senior Management erfolgt darüber hinaus eine Meldung an die entsprechenden Gruppenfunktionen von Zurich.

Ebenfalls werden alle Fraud-Verdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen berichtet.

Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Daher ist das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen mit zehn Prozent Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Die ZGD folgt dem Ansatz der internationalen Zurich Gruppe.

Ferner ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Die Verantwortung für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen liegt in allen Geschäftsbereichen. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Deutschen Zurich Gesellschaften außer der Zurich Insurance Europe (ZIE). Es überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und überwacht die Nachhaltigkeitsziele. Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen.

Zur Koordinierung und zum regelmäßigen Austausch über die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurde das Programm Sustainability Community Insights (ehem. Nachhaltigkeitsprogrammtreffen) geschaffen. Es ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die Mitarbeiterschaft der ZGD. Die Nachhaltigkeitsstrategie der ZGD fokussierte sich im Jahr 2025 weiterhin auf das Thema Klimaschutz. Dabei entwickeln die Zurich Gesellschaften in Deutschland Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele entlang der vier definierten Rollen als Unternehmen und Arbeitgeber, als Investor und Berater, als Versicherer und als Teil der Gesellschaft.

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele wurde im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 über die „ZGD-Nachhaltigkeitsbroschüre“ veröffentlicht. Weitere Informationen sind auf www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit erhältlich.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der ZLLAG und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Innerhalb der Risikokategorien werden auch die als wesentlich eingestufteten Risiken dargestellt, basierend auf einer unternehmenseigenen Risikobeurteilung.

Die quantitative Beurteilung des Risikoprofils und dementsprechend die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Gesellschaft erfolgen grundsätzlich gemäß Solvency II-Standardformel.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten für Leistungen oder Betrieb von den Annahmen in der Beitrags- und Rückstellungskalkulation abweichen. Diese betreffen Biometrie, das Verhalten der Kunden und künftige Kosten. Für Lebensversicherer sind folgende Teilrisiken zentral:

- Biometrische Risiken wie Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Invaliditätsrisiko (inkl. Reaktivierungsrisiko),
- Stornorisiko,
- Kostenrisiko,
- Katastrophenrisiko.

Bei Versicherungen mit einer Todesfallabsicherung besteht die Gefahr, dass mehr Versicherungsnehmer sterben als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde.

In der Rentenversicherung stellt die Langlebigkeit der Versicherten ein Risiko dar, da Renten bis zum Tode gezahlt werden müssen und Versicherte länger leben können als erwartet.

Das Invaliditätsrisiko ist insbesondere für Berufsunfähigkeitsversicherungen das dominierende Risiko, da die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten höher sein können, als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde. Im Kontext von Solvency II wird das Invaliditätsrisiko unter Gesundheitsrisiken ausgewiesen.

Sofern die genannten Risiken eintreten, führt dies dazu, dass Versicherungsleistungen häufiger oder über einen längeren Zeitraum als erwartet zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass das Versicherungsunternehmen höher finanziell belastet wird als ursprünglich erwartet.

Auch ein verändertes Kündigungsverhalten kann ein Risiko für Versicherungsunternehmen darstellen. Ein Stornorisiko kann sich daraus ergeben, dass kundenseitige Vertragskündigungen von den Erwartungen abweichen.

In der zur Solvenzkapitalbestimmung verwendeten Solvency II Standardformel entspricht die Kapitalanforderung für das Stornorisiko der jeweils höchsten Anforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten, eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten oder eines Massenstornos.

Zusätzlich bestehen Risiken durch unerwartete Kostensteigerungen.

Sowohl zwischen den einzelnen Teilrisiken, als auch zwischen den einzelnen Risikokategorien, bestehen Abhängigkeiten und sich teilweise negativ verstärkende Effekte.

Risikoexponierung

Die ZLLAG ist im Rahmen ihres Lebensversicherungsgeschäfts insbesondere den biometrischen Risiken sowie dem Stornorisiko ausgesetzt, versicherungstechnische Risiken der Nichtlebensversicherung sind nicht relevant. Diese Risiken entstehen aus möglichen Abweichungen der tatsächlichen Schadenerfahrungen und des Kundenverhaltens von den kalkulierten Annahmen. Entsprechende Veränderungen können zu höheren Leistungsaufwendungen führen und damit die Risikoexponierung wesentlich beeinflussen.

Bewertung von Risiken

Das Risikoprofil wird anhand der Solvency II-Standardformel bewertet, hierbei sind versicherungstechnische und Marktrisiken besonders ausschlaggebend. Diese Risiken werden intern überwacht und bei Bedarf rückversichert. Das etablierte Risikomanagement sowie ausreichende Eigenmittel sorgen dafür, dass die Exponierung der ZDHL gegenüber versicherungstechnischen Risiken angemessen bleibt.

Risikokonzentration

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken bestehen für die ZLLAG Risikokonzentrationen, insbesondere in Form von Spitzen- und Kumulrisiken. Hierzu zählen auch Pandemierisiken. Diese Risiken betreffen überwiegend das Stornorisiko sowie die biometrischen Risiken.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Zentrale Instrumente des Risikomanagements bzw. der Risikominderung bei der ZLLAG sind die Entwicklung und Einhaltung von Richtlinien und Prozessen, welche die Entstehung von Risiken der übertragenen Bestände begrenzen.

Dabei helfen insbesondere die folgenden Maßnahmen, die Übernahme ungewollter Risiken zu minimieren:

- Erteilung gesonderter Genehmigungen für Transaktionen, bei denen die festgelegten Limits in Bezug auf Umfang und Komplexität unter Umständen überschritten werden
- Abschluss spezifischer Rückversicherungsverträge zur Weitergabe der Risiken

Die Einhaltung der definierten Richtlinien und Prozesse zur Risikominimierung wird regelmäßig durch ein Gremium für Produktentwicklungen, das Produkt Management und das Aktuariat Leben überprüft.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken und die Absicherung durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen näher erläutert.

Rückversicherung für Lebensversicherungen

Rückversicherung wird der Strategie der Zurich Gruppe folgend weitestgehend intern abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Absicherungen bei ausgewählten externen Rückversicherungsgesellschaften. Die Absicherung erfolgt im Rahmen der Vertragsarten Summenexzedenten- und Quotenrückversicherung.

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherungsschutz besteht darin, den Kunden marktführende Risikoabsicherungen bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen, die Kapitalnutzung zu optimieren sowie Serviceleistungen der Rückversicherer bei der Schadenbearbeitung zu nutzen. Wenn möglich, wird eine zentralisierte Einkaufsstrategie für Rückversicherungen angewandt. Dabei werden die Programme gebündelt, um Diversifikations- und Größenvorteile zu nutzen. Das Portfolio der Rückversicherungsverträge, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt werden, ist auf die Erreichung dieser Ziele abgestimmt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden keine Zweckgesellschaften verwendet.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken werden durch sichere Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der Rückstellungen nach HGB berücksichtigt. Hierbei helfen Bestands- und Leistungsanalysen, Risiken früh zu erkennen und negative Trends zu vermeiden. Die Rückstellungen werden regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden überprüft und deren Angemessenheit durch den Verantwortlichen Aktuar testiert.

In Fällen, in denen sich nach diesen Methoden Zweifel an der Angemessenheit ergeben haben, wurden entsprechend den im Markt etablierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Methoden Nachreservierungen durchgeführt, um die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Anzeichen für einen erneuten Bedarf gibt es aktuell nicht.

Stornorisiko

Das Portfolio besteht vor allem aus Verträgen mit teilweise hohem Garantiezins, sodass deren Profitabilität vor allem vom aktuellen Zinsniveau abhängt. Die Profitabilität dieser Verträge beruht vor allem auf der Rendite der Kapitalanlagen, die durch viele gleichzeitige Kündigungen gestört werden kann. Daher ist für die ZLLAG aktuell das Risiko von Massenstornos besonders ausgeprägt.

Je nach Entwicklung des Zinsniveaus kann jedoch auch das Stornorückgangsszenario maßgebend werden, da den vertraglichen Verpflichtungen länger entsprochen werden muss. Dies führt in einem ökonomischen Umfeld mit geringen Zinsen zu potenziellen Verlusten. Mit der Einstellung der Zeichnung von Neugeschäft lässt sich der Bestand allerdings sehr kosteneffizient führen. So entfällt insbesondere die typischerweise vom Bestand getragene Finanzierung der Abschlusskosten im Neugeschäft. Außerdem lassen sich dadurch die Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite der Bilanz besser in Einklang bringen. Beide Maßnahmen wirken risikomindernd in Bezug auf das Stornorückgangsrisiko.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird im Rahmen solider Budgetierungs- und Kostenprozesse und durch die Anwendung effizienter Methoden wie Zurich Lean gesteuert. Zurich Lean stellt dabei eine Philosophie und eine Methode zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen dar. Durch die Beseitigung von Verschwendungen und die Verbesserung der Prozessabläufe sollen kürzere und flexiblere Prozesse bei gleichzeitig geringeren Kosten erreicht werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist für die ZLLAG auf Grund eines Stop-Loss-Rückversicherungsvertrags wenig relevant. Im Schadenfall trägt sie nur Aufwendungen bis zu einem festgelegten Maximalbetrag; darüber hinaus übernimmt der Rückversicherer den übersteigenden Teil.

Stresstests und Szenarioanalysen

Um den Effekt der eingegangenen Rückversicherungsverträge auf die Solvenzquote bewerten zu können, wird ein Szenario gezeigt, wie sich Eigenmittel und SCR ergeben würden, wenn die ZLLAG keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen hätte. Durch die Rückversicherungsverträge entstehen Gebühren für die ZLLAG, welche die Eigenmittel belasten. Die Verträge reduzieren erwartungsgemäß das Invaliditätsrisiko gemäß der Standardformel, jedoch wirken sich die Gebühren der Verträge negativ auf die Verlustausgleichsfähigkeit der ZLLAG aus, sodass sie im Ergebnis die Bedeckungsquote belasten. Im Hinblick auf die Absicherung von sehr hohen Risiken ist die Belastung angemessen.

Um die Auswirkung inflationärer Tendenzen besser einschätzen zu können, führt die Gesellschaft eine regelmäßige Sensitivitätsanalyse durch. Für die Berechnungen wird das langfristige Inflationsziel der EZB zugrunde gelegt, was aus Sicht der Gesellschaft als konservativ gilt. Die Gesellschaft ist als Finanzdienstleister weniger stark von Inflation betroffen als Industriebetriebe und hat bisher steigende Kosten immer erfolgreich durch Effizienzmaßnahmen ausgeglichen. Daher liegt die tatsächlich beobachtete „Nettoinflation“ meist unter dem EZB-Ziel. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine dauerhaft um 1 % höhere Inflation die Bedeckungsquote negativ beeinflussen würde, für das Unternehmen aber beherrschbar wäre.

Da die ZLLAG einen hohen Bestand an Rentenversicherungsverträgen hält, wurde auch analysiert, wie stark eine für alle Alter geringere Sterbewahrscheinlichkeit die Bedeckungsquote belasten würde. Im Hinblick auf die starke negative Auswirkung solcher möglichen Entwicklungen existieren regulatorische Mechanismen, um dem Phänomen effektiv begegnen zu können. So wurden bereits in der Vergangenheit erfolgreich Nachreservierungen für betroffene Bestände durchgeführt, welche die zusätzlichen finanziellen Belastungen aus einer stark erhöhten Lebenserwartung gerecht auf Aktionäre und Versichertenkollektiv aufteilen. Als konservativerer Ansatz wurden diese Mechanismen in der Analyse noch nicht berücksichtigt.

	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
31.12.2025	1.038.350	424.927	244%
ohne Rückversicherung	1.092.658	404.131	270%
Inflation (+1 %)	1.016.617	430.567	236%
Langlebigkeit (+10 %)	941.067	479.350	196%

Tabelle 8: Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

C.2. Marktrisiko

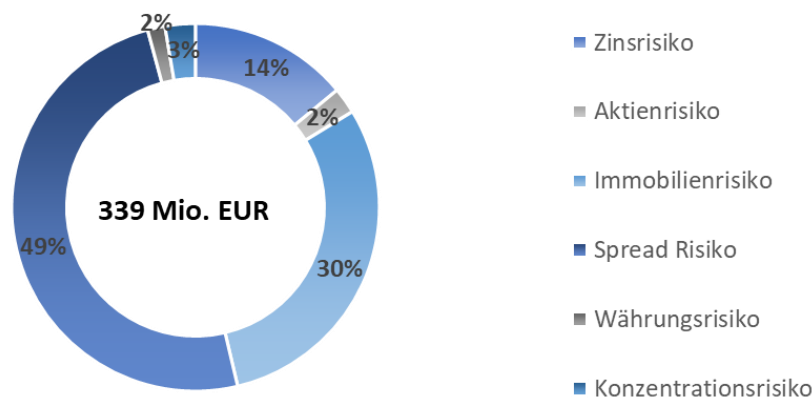
Risikodefinition

Das Marktrisiko bezieht sich auf die potenziellen finanziellen Verluste, die dem Unternehmen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktparametern entstehen können. Dieses Risiko kann verschiedene Formen annehmen und ist in der Regel eine Folge von Schwankungen der Aktienkurse, Zinssätze, Credit-Spreads, Immobilienwerte und Wechselkurse.

Risikoexposition

Das Sicherungsvermögen ist in die folgenden Anlageklassen investiert: Zinsträger, Immobilien, Aktien und Hypotheken. Der größte Teil unserer Kapitalanlagen von insgesamt 15.769 Mio. EUR entfällt mit 94,5 % auf Zinsträger. Hiervon sind 67,4 % in Staats- und Länderanleihen und 25,8 % in Unternehmensanleihen investiert. Die Zins- und Spreadentwicklung haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Der Immobilienanteil beläuft sich auf 5,5 %. In Aktien sowie Hypotheken ist die Gesellschaft zu je 1,0 % investiert.

Unter Berücksichtigung der SII-Standardformel stellen die Risiken aus dem Marktrisikomodul vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten mit 339 Mio. EUR die größte Risikokategorie im Rahmen der Solvenzanforderungen dar.



Undiversifizierte Solvenzanforderung aus Marktrisiken

Risikokonzentration

In der Solvency II-Sicht dominieren das Spreadrisiko (49 %) sowie das Immobilienrisiko (30 %).

Methoden der Risikominderung

Die ZLLAG steuert Marktrisiken gezielt, indem sie zukünftige Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämieinnahmen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abstimmt (Asset Liability Management). Ergänzend werden Limit- und Frühwarnsysteme eingesetzt, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und wirkungsvoll zu steuern. Das übergeordnete Ziel ist die nachhaltige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses.

Um dies zu gewährleisten, werden sowohl das Asset Liability Management als auch die Kapitalanlagestrategie laufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Fremdwährungsbestände werden derzeit nicht gehalten. Die gezeigten Währungsrisiken stammen aus Kosten der Gesellschaft, die in SFR abgerechnet werden.

Dank der Stabilität der Kapitalanlagen sieht die Gesellschaft keine Gefährdung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Stresstest und Szenarioanalyse

Die Auswirkungen externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung werden mithilfe detaillierter Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. Diese Analysen veranschaulichen potenzielle nachteilige Entwicklungen, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte. Die Auswahl der Stresstests erfolgt in enger Abstimmung zwischen Risikomanagement und Vorstand. Die VMF ist aktiv an der Festlegung relevanter Szenarien beteiligt.

	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
31.12.2025	1.038.350	424.927	244 %
Zinsniveau + 100bp	1.005.567	443.722	227 %
Spreadniveau +50bp	726.989	561.212	130 %
Immobilien +15%	1.099.271	404.459	272 %
Zinsniveau - 100bp	1.055.338	480.420	220 %
Spreadniveau -50bp	1.279.030	381.287	335 %
Immobilien -15 %	963.552	451.192	214 %

Tabelle 9: Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

Das Portfolio der ZLLAG setzt sich größtenteils aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Eine gleichmäßige Erhöhung der Kreditausfallrisiken über alle Emittenten hinweg würde daher zu erheblichen finanziellen Verlusten führen und die Bedeckungssituation deutlich beeinträchtigen, insbesondere da der Bestand maßgeblich aus Staats- und Landesanleihen besteht.

Die Sensitivitätsanalysen zeigen darüber hinaus, dass die Bedeckungssituation der ZLLAG auch bei deutlichen Zinsveränderungen sowie Wertschwankungen im Immobilienbereich weiterhin ausreichend ist.

C.3. Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko betrifft den möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Standardformel gibt es hierzu ein eigenes Modul, welches aber nicht das Gegenparteiausfallrisiko aus verzinslichen Wertpapieren berücksichtigt, da dieses bereits im Modul Spreadrisiko betrachtet wird.

Risikoexponierung

Im Berichtsjahr hat das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Gegenparteiausfallrisikomodul einen Anteil von 1 % (Vorjahr 1 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall- und versicherungstechnisches Risiko, vor der Diversifikation). Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule finden sich in Abschnitt E.2.

Nachfolgend wird die Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko (relevant für die Module Gegenparteiausfallrisiko und Spreadrisiko) genauer aufgeschlüsselt.

Gegenparteiausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere: Das Ausfallrisiko von festverzinslichen Wertpapieren wird in der Standardformel nicht im Modul Kreditrisiko, sondern im Modul Spreadrisiko berücksichtigt.

Dieses Ausfallrisiko wird vor allem durch die durchschnittliche Kreditqualität beziffert und beruht auf den Markt-Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird bei zwei Ratings das schlechtere bzw. bei drei Ratings das mittlere verwendet.

Das so ermittelte Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- (gemäß den Rating-Agenturen Standard & Poor's [S&P], Fitch Ratings und Moody's entspricht dies einer hohen Qualität der Anlage mit einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit).

Zusammensetzung des Durchschnittsratings auf Basis der Marktwerte:

	Anteil per 2025	Anteil per 2024	Veränderung
Durchschnittsrating im Anleiheportfolio			
Kreditrating			
AAA	27,8 %	27,0 %	0,8 %
AA	29,7 %	43,8 %	-14,1 %
A	30,6 %	16,8 %	13,8 %
BBB	11,7 %	12,3 %	-0,6 %
Non-Investment Grade	0,3 %	0,2 %	0,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	0,0 %

Tabelle 10: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert.

Gegenparteiausfallrisiko aufgrund von Rückversicherung: Falls ein Rückversicherer im Rahmen der Rückversicherungen in die Deckungsrückstellung oder in die Schadenreserve eintritt, werden zu diesen Forderungen Depots gehalten. Für die Rückversicherung erfolgt nur ein Zahlungsausgleich von Prämien und Schadenzahlungen. Mit Forderungen aus notwendigen Zahlungsausgleichen ist kein materielles Risiko verbunden - die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating abgeschlossen.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern: Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um offene Beitragszahlungen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen laufende Prämie. Diese Forderungen werden im Rahmen des vorgerichtlichen Mahnverfahrens voll maschinell behandelt. Abschließend wird der Fachbereich informiert, um die Verträge aufzuheben. Sobald sich im Vertrag genügend Deckungskapital angesammelt hat, werden die noch ausstehenden Beiträge maschinell mit dem Rückkaufswert verrechnet.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Vermittlern: Der größte Teil des von der ZLLAG getragenen Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen erwächst aus Geschäftsbeziehungen mit externen Vertretern, Maklern und sonstigen Versicherungsvermittlern, bei denen der Versicherungsnehmer innerhalb der Haftungszeit des Versicherungsvertrages diesen reduziert oder storniert. Die Forderung ist bereits um die vereinbarte Stornoreserve reduziert. Bei der ZLLAG gelten Richtlinien und Standards, nach denen das Gegenparteiausfallrisiko von Versicherungsvermittlern zu steuern und zu kontrollieren ist. Versicherungsvermittler sind verpflichtet, diese Forderungen auszugleichen. Dies kann in Raten oder in einer Summe erfolgen.

Risikokonzentration

Hier wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breit diversifizierte Anlagestrategie und festgelegte Portfoliolimite begrenzt.

Methoden der Risikominderung

Die Steuerung und Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgen über vorgegebene Anlagerichtlinien, strenge Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIC eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie

interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die externe Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, führt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland und somit auch für die ZLLAG eine eigene Gegenparteiausfallrisikobewertung durch. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings. Dabei bleiben die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditratings für die Solvency II-Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos unberührt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos alle Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZLLAG gegenüber den eingegangenen Gegenparteiausfallrisiken angemessen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko bei Lebensversicherern bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Anspruchsberechtigten oder Geschäftspartnern nicht fristgerecht und in vollem Umfang nachkommen kann, weil liquide Mittel entweder nicht in ausreichender Höhe oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbar sind.

Dieses Risiko kann sowohl durch unerwartet hohe Mittelabflüsse als auch durch die eingeschränkte Veräußerbarkeit von Kapitalanlagen entstehen.

Ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement ist daher essenziell, um die Zahlungsfähigkeit und das Vertrauen der Kunden jederzeit zu gewährleisten.

Risikoexponierung

Der Storno im jährlichen Durchschnitt betrug bei der ZDHL vor Abspaltung der ZLLAG 5,4 % (bezogen auf die Versicherungssumme und im Zeitraum von 1994 bis 2022). Als Höchstwert wurde hier ein Wert von 7,6 % notiert. Jedoch muss für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos ein Massenstorno deutlich höheren Ausmaßes berücksichtigt werden. Demgegenüber stehen das zur Verfügung stehenden Sicherungsvermögen mit Assetklassen unterschiedlicher Liquidität.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Bereich der Liquidität bestehen nicht, da der hohe Bestand an liquiden Kapitalanlagen eine breite Diversifikation und ausreichende finanzielle Flexibilität gewährleistet.

Methoden der Risikominderung

Das Kapitalanlagen-Management der ZLLAG verfolgt einen ganzheitlichen Asset-Liability-Management (ALM) Ansatz, der die Liquiditätsbedarfe der Passivseite mit der Fälligkeits- und Ertragsstruktur der Aktivseite bestmöglich verbindet. Dabei wird stets die Marktfähigkeit der Kapitalanlagen berücksichtigt, um jederzeit flexibel auch auf unvorhergesehene Liquiditätsanforderungen reagieren zu können.

Eine monatliche rollierende Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass potenzielle Engpässe frühzeitig erkannt und gezielt adressiert werden.

Der Liquiditätsbestand wird kontinuierlich als Anteil hochliquider Kapitalanlagen im Bestand berechnet und als wichtige Kenngröße überwacht. So wird das Liquiditätsrisiko der ZLLAG signifikant begrenzt und die finanzielle Stabilität nachhaltig gestärkt.

Stresstest und Szenarioanalyse

Für den Liquiditätsstresstest hat die ZLLAG das Szenario eines Massenstornos berücksichtigt. Dieser geht über die Solvency II Definition hinaus. Zusätzlich werden kurz- und längerfristige Belastungen simuliert. Parallel zum Massenstornoszenario wird auf der Seite der Kapitalanlagen weiterhin ein Marktwertstress angenommen. Dieser wird differenziert nach den beiden Betrachtungszeiträumen sowie den Assetklassen und berücksichtigt bei festverzinslichen Wertpapieren insbesondere die jeweilige Laufzeit und das Rating. Hierdurch steigen die Anforderungen an die Liquiditätsreserve deutlich, und selbst extreme Stressszenarien werden umfassend abgedeckt.

Im Ergebnis erfüllt die ZLLAG die Liquiditätsanforderungen in beiden Stressszenarien deutlich und verfügt über ausreichend finanzielle Reserven, um mögliche Belastungen abzufedern.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ (EPIFP) dient als Indikator für die Liquiditätsausstattung eines Unternehmens. Der EPIFP beläuft sich auf 15.977 Tsd. EUR und weist auf kein Liquiditätsproblem hin.

C.5. Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Darin enthalten sind auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der ZLLAG anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die ZLLAG über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die ZLLAG arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich dadurch ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko entspricht der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung nach Solvency II-Standardformel. Die quantitative Bewertung des operationellen Risikos basiert auf einem einfachen faktoriellen Ansatz und wird in Kapitel E.2. detailliert aufgeführt. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der ZLLAG über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher Risiken erfolgt bei der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft ZLLAG. Als wesentlich für die Gesellschaft wurden dabei die folgenden Risiken identifiziert:

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben einhalten. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM) und Identität- und Zugriffsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM).

In diesem Risikoszenario werden IT-Security relevante Risiken betrachtet, die sich signifikant auf die Reputation der ZLLAG auswirken.

Bei diesem Risiko können die Life Legacy Altsysteme innerhalb der nächsten 5-10 Jahre nicht mehr ausreichend betrieben werden, da das technische und fachliche Know-how auf wenige Mitarbeitende konzentriert ist und diese in absehbarer Zeit aus dem Unternehmen ausscheiden.

Durch die Auslagerung von Dienstleistungen und Geschäftsprozessen an Drittanbieter ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass diese Drittanbieter die erforderlichen Prozessschritte einhalten und sich ihrer Verantwortung bei der Verarbeitung vertraulicher Kundendaten bewusst sind.

Als Arbeitgeber steht die Gesellschaft im Wettbewerb um fachlich und technisch hochqualifiziertes Personal, insbesondere für IT und aktuarielle Themen.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirken sich auf die bereits verkauften Produkte aus, z.B. auf eingerechnete Kostensätze oder bei Berechnung von Rückkaufwerten. Bei allen Geschäftsprozessen besteht das Risiko, gegen gesetzlichen Datenschutzerfordernisse zu verstoßen und dadurch die Rechte der Betroffenen zu verletzen.

Aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ergeben sich allgemeine steuerliche Risiken, z.B. aufgrund unterschiedlicher Rechtsauslegung der Finanzverwaltung.

Diesem wird sowohl auf Gesellschafts-, als auch auf Konzernebene mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, s. auch Abschnitt „Methoden der Risikominderung“.

Zurich-weit werden operationelle Risiken für alle wesentlichen Funktionen qualitativ bewertet. Auch daraus werden Maßnahmen zur Reduzierung abgeleitet.

Es wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken durch die nicht fristgerechte Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzanforderungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die in der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Risikokonzentrationen

Es wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Die Gesellschaft begegnet den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des in den Leitlinien der ZLLAG dokumentierten Rahmenwerkes zum Management operationeller Risiken. Diese erstrecken sich auch auf die für die ZLLAG tätigen Zurich-internen Dienstleister. erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken vorsehen. Dies bezieht sich auf die Gesellschaft und auf die Ebene der für die Gesellschaft tätigen internen Fachbereiche bei der Zurich Gruppe Deutschland.

Das interne Kontrollsystem ist eine wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken. Es dient dazu Risiken zu reduzieren, die mit Geschäfts- und Finanzprozessen naturgemäß verbunden sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und ähnlichen Kontrollmechanismen vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und geben Auskunft zu etwaigen Nachholbedarfen. Mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung aber auch bezüglich der Ausgliederung von Prozessen.

Eine Exponierung gegenüber IT-Sicherheit und Cyberrisiken ist dauerhaft gegeben. Solche Risiken sowie auch Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen werden durch spezielle Vorkehrungen, wie z.B. redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren minimiert. Dadurch wird auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sichergestellt. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei.

Zur technischen und prozessualen Weiterentwicklung ihrer Systeme IT hat die Gesellschaft Transformationsprojekte aufgesetzt, die im Rahmen des Projektmanagements auch im Hinblick auf die Risiken gesteuert werden. Die Projekte beziehen sich auf Modernisierungen der Bestandsverwaltung und Migrationen aus alten Systemen.

Für die Einhaltung der 3rd Party & Outsourcing Governance wurde ein separates Arbeitspaket „Drittparteien im Projekt“ eingerichtet, das die Anforderungen der DORA umsetzt.

Risiko des Fachkräftemangels begegnet die Gesellschaft mit Maßnahmen, mit denen sie sich als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. In den vergangenen Jahren konnte sie die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich ausbauen und wird inzwischen auch in externen Studien als herausragender Arbeitgeber beurteilt. Das verbessert die Mitarbeiterbindung und stärkt die Attraktivität bei externen Neubesetzungen.

Zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, wurden für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt des jeweiligen Katastrophenfalles entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützt außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden permanent beobachtet und berücksichtigt. Falls erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen, um neue oder geänderte Anforderungen an die ZLLAG und Zurich-internen Dienstleister erfüllen zu können.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests oder Szenarioanalysen zu operationellen Risiken wurden aus Wesentlichkeitsgründen im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen Risiken, die nicht durch die vorher aufgeführten Risikokategorien abgebildet werden können, aber wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen aus grundlegenden Geschäftsentscheidungen sowie aus einem unzureichenden Anpassungsvermögen an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Sie treten häufig in Verbindung mit anderen Risiken auf und lassen sich nur schwer isoliert quantifizieren. In der Solvency-II-Standardformel finden sie daher lediglich indirekt über die Auswirkungen auf andere Risikoarten Berücksichtigung.

Die ZLLAG soll Lebensversicherungsbestände mit traditionellen Garantien, die sie 2023 von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG übernommen hat, abwickeln. Ihre Kapitalanlage hat sie überwiegend auf verzinsliche Anlagen, auch mit Kreditrisiken, ausgerichtet. Diese Anlageklassen waren in den vergangenen Jahren hohen Wertschwankungen ausgesetzt und können in den nächsten Jahren auch kumuliert zu Belastungen für den Solvabilitätsbedarf nach Solvency II führen.

Die Risiken ergeben sich aus der Geschäftsstrategie der ZLLAG und steht im Einklang mit Risikoappetit, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und dem Risikolimitsystem. Sie werden durch interne Risikoricthlinien, gesteuert. Ein vierteljährlich durchgeführter Risikokontrollprozess stellt sicher, dass strategische Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und eng überwacht werden und dass wesentliche Entwicklungen zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und ist sehr schwer zu quantifizieren.

Zur Steuerung werden die Vorgaben der internen Richtlinien verwendet. Die ZLLAG und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche halten zusätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln der Zurich Gruppe verbindlich ein. Für den Vertrieb ist der „Verhaltenskodex für den Vertrieb“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) maßgeblich. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Spezielle Reputationsrisiken werden im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozesses bewertet und wenn notwendig mit zusätzlichen Maßnahmen belegt. Darüber hinaus sind die Funktionen Compliance und Anti-Crime Management in der Organisation eingebettet, führen regelmäßig eigene Bewertungen durch und informieren den Vorstand.

Die ZLLAG ist dem Reputationsrisiko fortlaufend ausgesetzt. Durch kontinuierliche Kundenbefragung hat die ZLLAG einen Kontroll- und Überwachungsprozess etabliert, der eine Indikation zum aktuellen Stand der Reputation der ZLLAG liefert.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die ZLLAG hat keine Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung von Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die ZLLAG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, sowie Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der ZLLAG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der ZLLAG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit werden aufgrund der finanziellen Stabilität der Zurich Gruppe und klar geregelter interner Schnittstellen als nicht signifikant eingestuft. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich-Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7. Sonstige Angaben

Das Risikoprofil umfasst auch Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden. Dazu zählen die folgenden Risiken, welche sich jeweils einer der Risikokategorien zuordnen lassen, die bereits in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben wurden:

Zur technischen und prozessualen Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme hat die Gesellschaft IT-Transformationsprojekte aufgesetzt, die im Rahmen des Projektmanagements auch im Hinblick auf die Risiken gesteuert werden. Die Projekte beziehen sich auf Modernisierungen in der Bestandsverwaltung.

Um eine potenzielle Gefährdung des Datenschutzes vorzubeugen, werden die Datenschutzanforderungen auf europäischer und lokaler Ebene kontinuierlich überprüft und Maßnahmen zur Einhaltung entwickelt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	26	7.702.828	7.220.541	14.923.395
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	913.428	913.428
<i>Aktien</i>	0	0	26.022	26.022
<i>Anleihen</i>	0	7.702.828	0	7.702.828
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	26	0	6.281.092	6.281.118
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	58.065	0	104.444	162.509
Darlehen und Hypotheken	0	754.146	188.055	942.201
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-91.187	-91.187
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	15.532	15.532
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	15.572	15.572
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	1.425	1.425
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	139.151	139.151
Vermögenswerte gesamt	58.092	8.456.974	7.593.532	16.108.598

Tabelle 11: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“ (Börsenkurse aus aktiven Märkten), „Mark to Model“ (Anwendung von Bewertungsmodellen, denen beobachtbare Marktdaten als

Inputfaktoren zugrunde liegen) sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	5.565	0	5.565
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.142.767	14.923.395	2.219.371
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	913.428	-913.428
<i>Aktien</i>	24.200	26.022	-1.821
<i>Anleihen</i>	9.573.722	7.702.828	1.870.894
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	7.544.844	6.281.118	1.263.726
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	162.508	162.509	-1
Darlehen und Hypotheken	976.137	942.201	33.936
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	370	-91.187	91.557
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.532	15.532	0
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	113.545	15.572	97.973
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.425	1.425	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	139.151	139.151	0
Vermögenswerte gesamt	18.557.000	16.108.598	2.448.403

Tabelle 12: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvabilitätszwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die ZLLAG:

Abgegrenzte Abschlusskosten

In dieser Position werden in HGB die aus dem Zillmerverfahren resultierenden aktivierten Ansprüche gegen die Versicherungsnehmer der ZLLAG ausgewiesen. Unter Solvency II wird kein entsprechender Aktivposten gebildet, da hier eine Verrechnung innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im BGBl. I Nr. 161 veröffentlicht (Inkrafttreten: 19. Juli 2025). Nach §23 Abs. 1 KStG wird der Körperschaftsteuersatz ab dem 1. Januar 2028 jährlich um 1 Prozentpunkt bis 2032 auf 10 Prozent gesenkt. Die daraus resultierenden Auswirkungen wurden im Rahmen der Bewertung latenter Steueransprüche und -schulden entsprechend zum 31.12.2025 mit dem jeweiligen zu Realisierungszeitpunkt gültigen Steuersatz berücksichtigt. Sachverhalte, die sich bis zum 31.12.2027 realisieren, wurden mit dem bisherigen Steuersatz von 24,6 % bewertet.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22. Februar 2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen.

Die ZLLAG geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen.

Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 auf 692.300 Tsd. EUR, die passiven latenten Steuern betragen 625.236 Tsd. EUR. Saldiert verbleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern von 67.064 Tsd. EUR. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein für ihre Realisierbarkeit ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird. Um die Realisierbarkeit latenter Steueransprüche beurteilen zu können, ist eine Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Einkommen nötig. Mangels Werthaltigkeitsprüfung werden aktive latente Steuern nicht ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II erfolgte die Bewertung von Immobilienbeteiligungen ECPF (European Core Property Fund) zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II über 913.428 Tsd. EUR (Vorjahr 936.174 Tsd. EUR). Nach HGB wird ein Teil der Immobilienbeteiligung ECPF unter den Organismen für gemeinsame Anlagen gezeigt.

Aktien

In der Position Aktien befanden sich vor allem nicht-börsennotierte Eigenkapitalinstrumente. Bei diesen Titeln entsprach der fortgeführte Anschaffungswert dem Buchwert nach HGB. Ein börsennotierter Titel wurde nach der Bewertungsmethode „Mark to Market“ bewertet. Die Solvency II Bewertung zum Marktwert führt zu einem Bewertungsunterschied von 1.821 Tsd. EUR (Vorjahr 1.426 Tsd. EUR).

Anleihen

Die Position Anleihen umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Für die dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Sie wurden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Namensschuldverschreibungen wurden nach HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge über 3.126 Tsd. EUR (Vorjahr 3.465 Tsd. EUR) werden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Nach Solvency II wurden Namensschuldverschreibungen als Anleihen der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Sie wurden zum Marktwert bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach Solvency II unterschiedlich bilanziert: Schuldscheinforderungen innerhalb der Zurich Gruppe wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt, Schuldscheinforderungen gegenüber Dritten als Anleihen. Alle wurden in die Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen wurden nach HGB sowohl unter den Anleihen als auch unter den „Darlehen und Hypotheken“ bilanziert. Sie wurden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie für übrige Ausleihungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die übrigen Ausleihungen wurden nach Solvency II den „Aktien“ und den „Anleihen“ in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Es ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied des gesamten Anleihebestandes inkl. Zinsabgrenzung von 1.870.894 Tsd. EUR (Vorjahr 1.348.075 Tsd. EUR) für den Direktbestand.

Nach Solvency II wurden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Zinsabgrenzungen sind die kalkulierten Zinsansprüche auf Ausleihungen zum Bilanzstichtag. Nach HGB wurden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung von 97.973 Tsd. EUR (Vorjahr 103.202 Tsd. EUR) zwischen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag, soweit sie nicht in Ausübung des Wahlrechts wie Anlagevermögen bewertet wurden.

Nach Solvency II wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden im Wesentlichen als Investmentfonds der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und ein kleiner Teil „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Für Investmentfonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Die in der Position Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gehaltenen Publikumsfonds wurden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurden sie zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied.

Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der ZLLAG vollständig gehalten werden. Die Fondsanteile der Spezialfonds stehen der Öffentlichkeit – im Gegensatz zu herkömmlichen Investmentfonds – nicht zur Verfügung. Bei Spezialfonds wird im Gegensatz zum Publikumsfonds die Verwaltung des Vermögens durch individuelle Verträge zwischen der Kapitalanlagegesellschaft und dem in der Regel institutionellen Investor definiert.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können. Dies ist insbesondere für Investoren von Vorteil, die eine sehr langfristige Optimierung des Kapitalanlageergebnisses anstreben.

Innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen hält die ZLLAG Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 7.544.818 Tsd. EUR (Vorjahr 7.960.042 Tsd. EUR). Diese wurden in der Solvency II Bilanz nicht subkonsolidiert, d. h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet.

Nach Solvency II wurde diese Position in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom November 2025 gezeigt. Sie enthielt somit alle Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung. Die Bewertung der Spezialfonds nach Solvency II ergab sich aus der Summe der durch die Fonds gehaltenen Positionen zu Jahresende.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden nach HGB mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt. Sie wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet und in die Finanzinstrumentenkategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert. Damit ergibt sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II. Dieser Unterschied kommt aus den unterschiedlichen Fremdwährungskursen. Nach HGB wurden die Devisenkassamittelkurse zum Jahresende verwendet und nach Solvency II die Jahresendkurse.

Bei Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, die auf Rechnung und Risiko der ZLLAG gehalten werden. Spezialfonds für fondsgebundene Lebensversicherung sind hingegen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten. Sie wurden zum Marktwert bilanziert, dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Sie wurden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied. Agio- und Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypotheken dargestellt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als Anleihen oder Darlehen und Hypotheken gezeigt und zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurde diese Position zu Marktwerten bilanziert und war der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads). Die Hypotheken wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied von 33.936 Tsd. EUR (Vorjahr 34.667 Tsd. EUR).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen besteht der Solvency II Bilanz-Wert aus der Summe der in HGB in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und der im stochastischen Unternehmensmodell ermittelten Zahlungsströme der Rückversicherungsverträge.

In HGB entspricht der Wert der Summe der in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der Rückversicherungsverträge.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Hier werden die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und anderen Versicherungsgesellschaften ausgewiesen.

Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bewertungsansatz in der Solvency II-MCBS ist der Barwert der sonstigen Forderungen, diskontiert restlaufzeitabhängig nach Renditen von Staatsanleihen zum 31.12.2025. In dieser Position sind Forderungen gegenüber Dritten (u.a. Forderungen aus dem Konsortialgeschäft, Steuerforderungen sowie Forderungen aus offenen Geschäftsvorfällen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) enthalten.

Das Delta zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II sind die Zinsabgrenzungen in den Marktwerten der einzelnen Bilanzpositionen enthalten. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 97.973 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entspricht die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position wurde zum Nominalwert bewertet. Die größte Position bilden die vorausbezahlten Versicherungsleistungen mit 139.150 Tsd. EUR.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen im Allgemeinen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach der Solvency II Richtlinie entsprechen dem Betrag, den ein anderes Unternehmen für die Übernahme aller Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsbestand benötigen würde. Sie bestehen aus dem besten Schätzwert der zukünftigen Zahlungsströme und einer Risikomarge, welche die Kosten für das erforderliche zusätzliche Risikokapital bei einer Bestandsübertragung abdeckt.

Die Berechnung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II wurde in Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt.

Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert ist der Durchschnitt aller diskontierten Zahlungsströme des Unternehmens und berücksichtigt sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der ZLLAG, einschließlich garantierter Ansprüche und künftiger Ansprüche aus der Überschussbeteiligung. Die Methodik und Berechnung der Zahlungsströme gewährleisten eine objektive und verlässliche Bewertung.

Für das Ergebnis sind bestandsabhängige Faktoren wie Vertragsablauf, Storno und Leistungsfälle sowie externe Einflüsse wie Kapitalmarktentwicklung, Zinssätze, eigene Kapitalanlagen und gesetzliche Vorgaben ausschlaggebend.

Die Bewertung erfolgt durch die Berücksichtigung von beobachtbaren Marktwerten und Zinsinformationen marktkonsistent. An der maßgeblichen Zinskurve wird eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die maßgebliche Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung von EIOPA überein.

Externe ökonomische Faktoren ergeben sich aus Kapitalmarktdaten und regulatorischen Vorgaben, während Annahmen zu Biometrie, Versicherungsnehmerverhalten und Kosten auf Basis komplexerer statistischer Methoden hergeleitet werden. Das relevante Versicherungsnehmerverhalten bezieht sich vor allem auf Optionen wie Kapitalwahl-, Storno- oder Rückkaufsrechten. Die Annahmen werden regelmäßig aktualisiert und mit branchenspezifischen Erfahrungen abgeglichen.

Bei Versicherungsverträgen mit Überschussbeteiligung werden Gewinne zwischen Unternehmen und Versicherten aufgeteilt, wobei die Versicherten den Großteil der Gewinne über die Überschussbeteiligung erhalten. Verluste trägt das Versicherungsunternehmen allein. Um diese ungleiche Verteilung zu bewerten, werden zahlreiche Zukunftsszenarien simuliert. Der Durchschnitt dieser Simulationen ergibt den Besten Schätzwert als den heutigen Wert der zu erwartenden Zahlungen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein anderes Unternehmen für die Übernahme nicht-absicherbarer Risiken verlangt. Sie basiert auf den Kapitalkosten zur Abdeckung biometrischer Risiken und Kostenrisiken mit Solvenzkapital. Die zukünftigen Kapitalanforderungen werden anhand von Risikotreibern hochgerechnet. Der Kapitalkostensatz folgt Artikel 39 der Verordnung 2015/35.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Vorjahresvergleich nach Sparte, unterteilt in besten Schätzwert und Risikomarge:

	Bester Schätzwert (brutto) 2025	Risikomarge 2025	Technische Rückstellungen 2025	Technische Rückstellungen 2024
Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (brutto)				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäftszweig				
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	22.971	17.550	40.521	-7.505
Rückversicherung für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	0	0	0	0
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	14.642.181	196.150	14.838.331	16.452.670
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	162.506	0	162.506	157.792
andere Lebensversicherungen	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	14.827.658	213.700	15.041.358	16.602.957
darin enthaltene einforderbare Beträge aus Rückversicherung	0	0	-91.187	-20.686

Tabelle 13: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (brutto)

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die ZLLAG betreibt das Lebensversicherungsgeschäft vor allem im Bereich der konventionellen Lebensversicherung, inklusive der Risikolebensversicherung. Invaliditätsabsicherungen sind vor allem über Zusatzversicherungen zu den konventionellen Versicherungen einbezogen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist dementsprechend in Versicherungen mit Überschussbeteiligung (konventionelles Geschäft), Gesundheit (überwiegend Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen) und fondsgebundene Versicherungen segmentiert.

Der Bestand zeichnet sich dadurch aus, dass er aus Verträgen besteht, die bereits lange im Bestand sind. Da die ZLLAG aktuell kein Neugeschäft schreibt, ist tendenziell mit jährlich sinkenden Rückstellungen zu rechnen.

Im Geschäftszweig „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ ist das Geschäft aus Berufsunfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen abgebildet. Durch eine Zuordnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln werden die Leistungen aus zukünftigen Überschüssen nicht vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Daher kann sich auch bei einer auskömmlichen Produktkalkulation eine niedrige (oder sogar negative) versicherungstechnische Rückstellung ergeben.

Durch die Trennung der Risikokapitalberechnung nach Kranken- und Lebensversicherung wird die Risikomarge entsprechend auf die beiden Sparten verteilt. Risiken aus den fondsgebundenen Verträgen werden bei der Risikokapitalberechnung dem Segment der Lebensversicherung zugeordnet und sind dementsprechend auch in der gemeinsamen Risikomarge reflektiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Gesamtveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist durch den Charakter der ZLLAG als Run-Off-Gesellschaft zu erklären. Die Reduktion des Volumens im Bereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung ist geprägt durch Vertragsabläufe.

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellung für fondsgebundenes Geschäft resultiert aus dem Erwerb von Fondsanteilen aus den Versicherungsprämien sowie aus Marktwertänderung der zugrundeliegenden Kapitalanlagen. Die Aufwände aus Leistungen und Kosten sind ebenfalls direkt in der Rückstellung reflektiert.

Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit Hilfe von etablierten und sicheren Methoden ermittelt. Trotzdem sind die Berechnungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die verwendeten Annahmen von zukünftigen Ereignissen basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren:

Nicht-ökonomische Annahmen

Die nicht-ökonomischen Annahmen umfassen Annahmen zur Biometrie (z.B. Sterblichkeit), zu Kosten und zum zukünftigen Versicherungsverhalten (z.B. Stornoverhalten). Die Aussagekraft dieser Annahmen hängt maßgeblich von der Validität empirischer Beobachtungen ab. Daher kommt insbesondere der Größe der zugrundeliegenden Datengrundlage sowie der Datenqualität eine große Bedeutung zu. Die auf dieser Basis hergeleiteten Annahmen unterliegen naturgemäß einer Schätzungenauigkeit.

Ökonomische Annahmen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Kapitalmarktszenarien verwendet, die mittels eines ökonomischen Szenariengenerators kalibriert werden. Zur Kalibrierung wird ein mathematisches Modell verwendet, bei dem Unsicherheiten vor allem durch die Wahl der Parameter entstehen.

Managementregeln

In der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gehen Annahmen über zukünftige Entscheidungen des Managements ein. Diese Entscheidungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Festlegung der Höhe der Überschussbeteiligung
- Steuerung der Kapitalanlagestrategie

Als Nebenbedingungen wird im Wesentlichen die Höhe der finanziellen Puffer berücksichtigt.

Managementregeln werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und sind mit dem Vorstand der ZLLAG abgestimmt. Anpassungen der Managementregeln werden während des Überprüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch ein regelmäßig tagendes Entscheidungsgremium genehmigt. Mitglieder dieses Gremiums sind neben dem Finanzvorstand auch die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion. Da Managemententscheidungen letztlich sehr individuell von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängen, kann stets nur eine begrenzte Anzahl an Managemententscheidungen implementiert werden. Hieraus ergeben sich ebenfalls Unsicherheiten bei der Bewertung.

Modellvereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung kommt ein Unternehmensmodell zum Einsatz, das vor allem zur Optimierung der Berechnungszeiten folgende Vereinfachungen beinhaltet:

- Einzelvertragliche Informationen werden für die stochastische Bewertung verdichtet
- Sämtliche Aktien und Immobilien werden jeweils in nur einem Index abgebildet.
- Der Projektionszeitraum ist auf 60 Jahre begrenzt

Die mit der Verdichtung verbundene Unsicherheit wird in ausführlichen Analysen überwacht.

Die regelmäßige Validierung des Modells gemäß Artikel 264 der DVO findet einmal jährlich auf Basis der Jahresendbewertung statt und mündet in einem ausführlichen Validierungsreport. Bei Bedarf erfolgen darüber hinaus außerordentliche Validierungen.

Überleitung zur Finanzberichterstattung

Versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte mit den Unterschieden zwischen der Bewertung unter Solvency II und den entsprechenden Verbindlichkeiten gemäß HGB:

	HGB	Solvency II Wert	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäftszweig			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	17.714.475	14.878.852	2.835.623
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	162.506	162.506	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	17.876.981	15.041.358	2.835.623

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Der Unterschied in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II entsteht durch unterschiedliche Annahmen, die beiden Berechnungen zugrunde gelegt werden:

Gemäß HGB ergibt sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Annahmen. Diese Annahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit Sicherheitsmargen versehen. Ergibt sich durch gegenteilige Entwicklung der Annahmen in der Vergangenheit ein Bedarf zur Stärkung von Reserven, so kann dies in einem gewissen Rahmen erfolgen.

Die versicherungstechnische Rückstellung unter Solvency II basiert dagegen wie oben beschrieben auf zum Stichtag gültigen Erwartungen über zukünftige Entwicklungen ohne Sicherheitsmargen. Gemäß Solvency II werden die bei der Beitragsberechnung angesetzten Sicherheitsmargen durch die Bewertung zukünftigen Überschussbeteiligung indirekt berücksichtigt.

Entwicklungen am Kapitalmarkt werden in der Bewertung nach HGB nur verzögert sichtbar. Dies kann durch die Realisierung von stillen Reserven/Lasten, durch Reserveverstärkungen wie die Zinszusatzreserve oder durch die Gewährung von erwirtschafteten Überschüssen erfolgen. Unter Solvency II werden hingegen Veränderungen an den Kapitalmärkten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erheblich schneller berücksichtigt. Es gibt jedoch auch dort Methoden zum Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen, wie etwa die Volatilitätsanpassung oder eine langfristige Zinsannahme.

Der größte Teil der ungebundenen RfB und des ungebundenen Schlussüberschussanteilfonds ist nicht in der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II enthalten, sondern stellt als Überschussfonds einen Teil der Eigenmittel dar.

Langfristige Garantie Maßnahmen unter Solvency II

Im Berichtsjahr wurde von der Nutzung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG Gebrauch gemacht. Ein Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG sowie die Nutzung von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurden nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Die verwendete Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung der EIOPA überein. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um einen Aufschlag für das kurzfristige Kreditrisiko auf die risikolose Zinskurve in Höhe von 14 bps (Vorjahr: 23 bps). Somit erhöht sich das Niveau der maßgeblichen Zinskurve durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung.

Das Ziel der Volatilitätsanpassung ist eine Dämpfung der Auswirkung von kurzfristigen Spreadschwankungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvenzsituation gemäß der Solvency II Standardformel in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung:

	Eigenmittel	SCR-Anforderung	MCR-Anforderung	Versicherungstechnische Rückstellungen
Auswirkung der Volatilitätsanpassung				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
ohne Volatilitätsanpassung	966.851	487.712	219.471	15.111.336
mit Volatilitätsanpassung	1.038.350	424.927	191.217	15.041.358
Differenzen	71.499	-62.786	-28.254	-69.978

Tabelle 15: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die Bedeckungsquoten sind auch ohne Verwendung dieser Garantiemaßnahme auf einem komfortablen Niveau. Die Volatilitätsanpassung erhöht die Zinskurve und damit die Eigenmittel. Zudem sinkt die Anfälligkeit für Marktwertverluste der Kapitalanlagen, wodurch sich gleichzeitig auch die Solvenzkapitalanforderung mindert.

Analyse zur Volatilitätsanpassung

Eine Analyse zu der Auswirkung der Volatilitätsanpassung zeigt, dass die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen näherungsweise linear sind. Eine Verdoppelung der Volatilitätsanpassung hätte nahezu einen doppelt so großen Effekt auf die Rückstellung.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung setzt implizit voraus, dass die Gesellschaft festverzinsliche Kapitalanlagen bis zu deren Endfälligkeit im Bestand halten kann. Bei einer Veräußerung der Vermögenswerte würden die aktuell vorhandenen Stille Lasten von 2.422.641 Tsd. EUR teilweise realisiert werden. Diese Verluste würden im Wesentlichen von der Gesellschaft getragen, so dass sich hieraus eine massive Belastung des Jahresergebnisses ergeben würde. Durch das auf klassische Lebensversicherungen fokussierte Portfolio haben sich die Stillen Lasten in der Bilanz der ZLLAG durch die Zinsanstiege in den letzten Jahren deutlich erhöht. Der Zinsanstieg ist für das Portfolio positiv zu werten. Wird jedoch ein sehr großer Anteil der festverzinslichen Anlagen veräußert, werden Stille Lasten realisiert. Dies führt zu einer sehr herausfordernden Situation für die ZLLAG. Im aktuellen Umfeld wäre bei dieser extremen Sensitivität keine Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung darstellbar.

Um den genannten Herausforderungen proaktiv zu begegnen, hat die Gesellschaft ein Liquiditätsmanagement implementiert. Dieses zielt darauf ab, stille Lasten und Reserven unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung und Ertragssituation optimal zu steuern und die Kapitalanlagen vorausschauend zu lenken.

Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der internen und externen Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter einforderbaren Beiträgen aus Rückversicherung gesondert ausgewiesen und folgt in seiner Berechnungsmethodik den gleichen Grundlagen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zur Struktur der eingegangenen Rückversicherungsverträge s. Abschnitt C.1.

Forderungen aus Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3. Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

	Berichterstat- tung nach HGB	Berichterstat- tung nach Solvency II	Differenz
Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenzzwecken			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.658	1.426	8.232
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	32.106	0	32.106
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	513	513	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.175	9.175	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	42.776	42.776	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	94.228	53.890	40.338

Tabelle 16: Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten unter HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte enthalten: Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (diese betreffen Prozesse, die anhängig sind, und wurden in Absprache mit Experten aus Recht/Compliance ausreichend berücksichtigt), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und IHK-Gebühren sowie sonstige weitere Rückstellungen.

Die Bewertung gemäß Solvency II und HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Das Delta in dieser Position zwischen der Solvenzbilanz und HGB resultiert im Wesentlichen aus den vorausbezahlten Beiträgen (8.232 Tsd. EUR), die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Beiträgen ausgewiesen werden.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Passive latente Steuern werden saldiert mit höheren aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die unter HGB ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeiten ergeben sich aus den abweichenden Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden zwischen Steuer- und Handelsbilanz.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 auf 692.300 Tsd. EUR, die passiven latenten Steuern betragen 625.236 Tsd. EUR. Saldiert verbleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern von 67.064 Tsd. EUR. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein für ihre Realisierbarkeit ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird. Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche erfordert die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Einkommen. Mangels Werthaltigkeitsprüfung werden aktive latente Steuern nicht ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	513
Gesamt	513

Tabelle 17: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Rückversicherung von 9.175 Tsd. EUR enthalten. Diese betreffen gestundete, nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Abrechnungen gegenüber Rückversicherern.

Diese werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen konzerninterne Verbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Auszahlung der Lebensversicherungen stehen sowie diverse kurzfristige Zahlungsverpflichtungen. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungnahe Positionen handelt.

Der Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht dem Erfüllungsbetrag und weicht nicht vom HGB-Ansatz ab.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine "Sonstigen Angaben" vor.

E.Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die ZLLAG sorgt dafür, dass ihr Kapitalmanagement die regulatorischen Anforderungen zur Eigenmitteldeckung des SCR stets erfüllt. Ein festgelegter Puffer über der vorgeschriebenen Bedeckungsquote schützt das Geschäft vor Marktschwankungen und erlaubt eine langfristige Planung. Die Einhaltung wird über das Limitsystem im Risikomanagement überwacht.

Nicht benötigtes Kapital wird, wo möglich und sinnvoll, zentral innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group (ZIG) gebündelt. Mit einer zentralen Bündelung von Risiken, Kapital und Liquidität sorgt die ZIG für Kapitalflexibilität und verfolgt das Ziel, das AA-Finanzrating der Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC) zu wahren. Sollte die Zurich Gruppe Deutschland Eigenmittel benötigen, kann sie nach Ausschöpfen lokaler Maßnahmen auf die Finanzstärke der ZIG zurückgreifen. Es besteht keine Pflicht zum Kapitaleinschuss.

Die Solvenzplanung der ZLLAG basiert auf einer Kapitalmanagementleitlinie mit einem Planungshorizont von zwei Jahren. Dafür werden im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans jährlich die Auswirkungen des Geschäftsplans auf die Solvenz bewertet, sowie SCR und Eigenmittel prognostiziert. Bei einer absehbaren Unterdeckung werden mögliche Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung analysiert.

Die Bedeckung des SCR wird mindestens vierteljährlich überprüft. Bei Unterschreitung des Eigenmittelpuffers erfolgt eine häufigere Kontrolle und gegebenenfalls die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote in Abstimmung mit dem Vorstand und unter Mitwirkung des Risikomanagements.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Zurich Insurance Group

Um auch auf Ebene der ZIG jederzeit eine ausreichende Bedeckung der maßgeblichen Risiken gewährleisten zu können, verwendet die ZIG das Schweizer Solvenzttest Modell (SST) sowie zu internen Steuerungszwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Die auf Basis dieser Modelle berechneten Solvenzquoten liegen in einem sehr komfortablen Bereich und belegen die hohe Finanzstärke der Zurich Insurance Group. Die finale SST - Quote wird jährlich im Financial Condition Report (FCR) der ZIG veröffentlicht.

Die ZIG veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Zerlegung und Tiering der Basiseigenmittel

Die Eigenmittel bilden das freie, unbelastete Vermögen, das zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten dient. Sie setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Alle Komponenten, die anhand der Definition nicht den Basiseigenmitteln zugeordnet werden und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zählen zu den ergänzenden Eigenmitteln. So sind Positionen des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien, sowie alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen den ergänzenden Eigenmitteln zuzuordnen.

Tiering der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Eigenmittel in drei Qualitätsstufen (Tiers) eingeteilt. Tier 1 umfasst hochwertige Eigenmittel, die mindestens 50 % der Solvabilitätsanforderung abdecken müssen. Sie sind jederzeit verfügbar und können sowohl bei Unternehmensfortführung als auch bei Liquidation potenzielle Risiken auffangen. Tier 2-Eigenmittel sind nachrangig und werden erst nach Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen an ihre Inhaber ausgezahlt. Ergänzende Mittel zählen ebenfalls zu Tier 2, wenn sie ähnliche Kriterien erfüllen. Tier 3 beinhaltet alle übrigen Eigenmittel, ihr Anteil an der Solvabilitätsbedeckung darf höchstens 15 % betragen.

Die für die ZLLAG ausgewiesenen Eigenmittel beinhalten neben den bilanziellen Eigenmitteln (Basiseigenmittelbestandteile) der höchsten Qualitätsstufe auch nicht eingezahltes Eigenkapital von 25.000 Tsd. EUR als ergänzender Eigenmittelbestandteil (Tier 2).

Basiseigenmittel nach Solvency II zum Berechnungsstichtag:

	2025	2024	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
HGB-Eigenkapital	585.792	585.792	0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	29.000	29.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0
Überschussfonds	589.268	591.599	-2.331
Ausgleichsrücklage	395.082	221.765	173.317
HGB-Gewinnrücklage (Bestandteil des HGB-Eigenkapitals)	5.400	5.400	0
Freie Kapitalrücklage (Bestandteil des HGB-Eigenkapitals)	551.392	551.392	0
Zusätzliche Eigenmittel gemäß Solvency II	-161.710	-335.027	173.317
Ergänzende Eigenmittel	25.000	25.000	0
Aktive latente Steuern	0	101.323	-101.323
Basiseigenmittel	1.038.350	968.686	69.663
Anpassungen	0	0	0
Gesamte verfügbare Basiseigenmittel	1.038.350	968.686	69.663

Tabelle 18: Zerlegung der Basiseigenmittel

Der Teil des HGB-Eigenkapitals, der weder dem Grundkapital noch dem Emissionsagio zugeteilt werden kann, ist dabei als Gewinnrücklage in der Ausgleichsrücklage enthalten. Beim restlichen Betrag der Ausgleichsrücklage handelt es sich um den Barwert der zukünftigen Aktionärserträge, der um die Risikomarge gemindert ist. Die heute bereits vorhandenen Gewinnrücklagen, die dem Versicherungsnehmer noch nicht zur Ausschüttung freigegeben wurden, bilden den Überschussfonds.

Die Ergebnisse beinhalten die Volatilitätsanpassung und basieren auf den durch die BaFin genehmigten Berechnungsgrundlagen.

Veränderung der Basiseigenmittel

Der Anstieg der Ausgleichsreserve ist vor allem auf gestiegene Marktwerte von deutschen und französischen Staatsanleihen infolge geringerer Kreditrisiken zurück zu führen. Zudem verbesserte sich durch die gestiegenen Zinsen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft, was die anzurechnende Risikomarge deutlich reduzierte.

Im Berichtsjahr wurde kein Nachweis der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geführt, um Gewinne außerhalb der Solvenzbilanz in die Bewertung einzubeziehen. Aus diesem Grund werden keine aktiven latenten Steuern als Eigenmittel angesetzt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvabilitätsbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, um die Risikotragfähigkeit des Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dabei spielen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko bei einem Lebensversicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvabilitätsbedarf widerspiegeln. Dabei können Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auftreten. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen nach eigener Einschätzung aufbringen muss, um auch bei ungünstigen Entwicklungen alle Forderungen bedienen zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der ZLLAG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtlichen Prüfung.

	2025	2024	Veränderung
SCR und MCR			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvvenzkapitalanforderung	424.927	551.043	-126.116
Mindestkapitalanforderung	191.217	247.969	-56.752

Tabelle 19: SCR und MCR

Die Mindestkapitalanforderung für das Berichtsjahr wurde entsprechend Artikel 248 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet und beträgt 45 % des SCR.

Solvvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen die beiden Hauptrisiken für die ZLLAG dar. Dabei besteht eine materielle Abhängigkeit des versicherungstechnischen Risikos von den Entwicklungen des Kapitalmarktes, die den wesentlichen Treiber darstellen und somit im Fokus insbesondere der Sensitivitätsanalysen stehen. Diese Analysen sind ausführlich im Kapitel C beschrieben.

Die Anforderungen an das Solvenzkapital aus verschiedenen Risikotypen werden zu Gruppen aus Teilrisiken aggregiert. Das Risikokapital einer Gruppe aus Teilrisiken ist dabei kleiner als die Summe der einzelnen Risikokapitale der Einzelrisiken, da die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Risiken gleichzeitig eintreten können, äußerst gering ist. Dieser „Diversifikationseffekt“ entsteht, da das vorhandene Risikokapital nicht an einzelne Risiken gebunden ist und zur Kompensation von unterschiedlichen Risiken verwendet werden kann. Je weniger Risiken miteinander zusammenhängen, desto wahrscheinlicher ist es, dass Risikokapital auch tatsächlich geteilt werden kann. Unter Berücksichtigung der Zusammenhänge der Einzelrisiken werden diese über geeignete Aggregationstechniken zusammengefasst.

Dabei werden sämtliche Risikomodule zunächst ohne weitere risikominimierende Effekte dargestellt. Neben der bereits beschriebenen Diversifikation handelt es sich dabei um die sogenannten Verlustausgleichsfähigkeiten der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellung.

Durch eine vorsichtige Überschussbeteiligungsstrategie stehen der ZLLAG ausreichend Mittel für Reaktionen auf negative Entwicklungen zur Verfügung. Dies wird in der Tabelle durch den risikominimierenden Effekt der „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ dargestellt.

Zusammensetzung des SCR der ZLLAG nach der Solvency II Standardformel aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule:

	2025	2024	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung nach Standardformel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikomodule			
Marktrisiko	405.627	472.725	-67.097
Gegenparteiausfallrisiko	4.277	7.957	-3.680
Versicherungstechnisches Risiko Leben	308.966	446.822	-137.855
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	68.031	107.555	-39.524
Einfache Summe	786.901	1.035.058	-248.157
Diversifikationseffekt	-192.525	-264.410	71.885
Basissolvenzkapitalanforderung	594.377	770.648	-176.271
Operationelles Risiko	66.009	72.322	-6.314
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-235.459	-291.927	56.469
Solvabilitätskapitalanforderung	424.927	551.043	-126.116

Tabelle 20: SCR nach Risikomodulen (brutto)

In der Solvenzbilanz der ZLLAG werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, entsprechend wird keine Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angenommen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der ZLLAG hat sich vor allem durch das versicherungstechnische Risiko im Berichtsjahr reduziert. Vor allem das im Berichtsjahr deutlich gestiegene Zinsniveau hat sehr positiven Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft. Darüber hinaus haben sich die Marktwerte von deutschen und französischen Staatsanleihen als Folge von reduzierten Kreditrisiken im Berichtsjahr erhöht.

Der durchschnittliche Rechnungszins im Portfolio der ZLLAG ist vergleichsweise hoch, sodass sich diese Entwicklungen positiv auf solche Risiken auswirken, bei denen sich durch die Schocks die Restlaufzeit der einzelnen Versicherungen deutlich erhöht. Daher ist vor allem das versicherungstechnische Lebensversicherungsrisiko betroffen, zu dem das Stornorückgangs- und Langlebighkeitsrisiko gehören.

Weitere Details können Kapitel C zum Risikoprofil entnommen werden.

Einschätzung der Solvabilität

Die Solvabilität der ZLLAG ist auskömmlich. Entsprechend beträgt die Solvabilitätsquote gemäß der Standardformel nach Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung 244 %. Die ZLLAG verfügt über ausreichende Eigenmittel, um mit hoher Sicherheit alle Verpflichtungen erfüllen zu können.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die ZLLAG hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht, daher kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die ZLLAG im Berichtsjahr kein internes Modell. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die ZLLAG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die ZLLAG nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr hat die ZLLAG die gültigen Solvabilitätsanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabilität-II-
Wert
C0010**

Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		-
Latente Steueransprüche	R0040		-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060		-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070		14.923.395
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090		913.428
Aktieninstrumente	R0100		26.022
Aktien — notiert	R0110		-
Aktien — nicht notiert	R0120		26.022
Anleihen	R0130		7.702.828
Staatsanleihen	R0140		6.978.109
Unternehmensanleihen	R0150		724.719
Strukturierte Schuldtitel	R0160		-
Besicherte Wertpapiere	R0170		-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		6.281.118
Derivate	R0190		-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		-
Sonstige Anlagen	R0210		-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		162.509
Darlehen und Hypotheken	R0230		942.201
Policendarlehen	R0240		14.328
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		173.727
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		754.146
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-	91.187
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280		-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290		-
Krankenversicherungen	R0300		-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-	91.187
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-	87.653
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-	3.535
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		-
Depotforderungen	R0350		-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360		15.532
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370		-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380		15.572
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410		1.425
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420		139.151
Gesamtvermögenswerte	R0500		16.108.598

Verbindlichkeiten		
Vericherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	-
Vericherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Vericherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Vericherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	14.878.852
Vericherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	40.521
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	22.971
Risikomarge	R0640	17.550
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.838.331
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	14.642.181
Risikomarge	R0680	196.150
Vericherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	162.506
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	162.506
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.426
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	513
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9.175
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	42.776
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Verbindlichkeiten	R0860	-
Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15.095.248
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.013.350

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	33.508	514.319	1.189	-	-	-	-	-	549.016
Anteil der Rückversicherer	R1420	21.356	2.243	2	-	-	-	-	-	23.601
Netto	R1500	12.152	512.076	1.187	-	-	-	-	-	525.415
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	34.822	517.846	1.189	-	-	-	-	-	553.857
Anteil der Rückversicherer	R1520	21.363	2.244	2	-	-	-	-	-	23.609
Netto	R1600	13.458	515.602	1.187	-	-	-	-	-	530.248
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	24.586	1.463.989	7.294	-	-	-	-	-	1.495.869
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.733	127	0	-	-	-	-	-	5.860
Netto	R1700	18.853	1.463.862	7.294	-	-	-	-	-	1.490.009
Angefallene Aufwendungen	R1900	845	76.391	185	-	-	-	-	-	77.421
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510									- 303.558
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	-	-	226.137
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	570	225.613	1.576	-	-	-	-	-	227.759

		Index- und fondsgebundene Versicherung Sonstige Lebensversicherung												
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge														
Bester Schätzwert														
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	14.642.181	-	-	162.506	-	-	-	-	-	-	-	14.804.687	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	3.535	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.535	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	14.645.716	-	-	162.506	-	-	-	-	-	-	-	14.808.222	
Risikomarge	R0100	196.150	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196.150	
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200	14.838.331	162.506	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15.000.837	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	22.971	-	-	22.971
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	87.653	-	-	87.653
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090		-	110.624	-	-	110.624
Risikomarge	R0100	17.550		-	-	-	17.550
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200	40.521	-	-	-	-	40.521

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	15.041.358	-	-	69.978	-
Basiseigenmittel	R0020	1.013.350	-	-	71.499	-
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.038.350	-	-	71.499	-
Solvenzkapitalanforderung	R0090	424.927	-	-	62.786	-
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.013.350	-	-	71.499	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	191.217	-	-	28.254	-

			Tier 1 —	Tier 1 —	Tier 2	Tier 3
		Gesamt	nicht gebunden	gebunden		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	29.000	29.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	589.268	589.268	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	395.082	395.082	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.013.350	1.013.350	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	25.000	-	-	25.000	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	25.000	-	-	25.000	-

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.038.350	1.013.350	-	25.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.013.350	1.013.350	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.038.350	1.013.350	-	25.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.013.350	1.013.350	-	-	-
SCR	R0580	424.927				
MCR	R0600	191.217				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	244,4%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	529,9%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.013.350		-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-		-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-		-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	618.268		-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	395.082		-	-	-
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	15.977		-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-		-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — insgesamt	R0790	15.977				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

			Brutto-Solvenzkapitalanforderung		
			C0040	USP C0090	Vereinfachungen C0100
Marktrisiko	R0010		405.627		No
Gegenparteausfallrisiko	R0020		4.277		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		308.966	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		68.031	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		-	No	No
Diversifikation	R0060	-	192.525		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		594.377		

C0100**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko	R0130		66.009	-	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-	235.459	-	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-	-	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		-	-	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		424.927	-	-
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-	-	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211		-	-	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212		-	-	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213		-	-	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214		-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220		424.927	-	-
Weitere Angaben zur SCR				-	-
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		-	-	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		-	-	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440		-	-	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	No

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	0
LAC DT wegen Umkehrung latenter	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	- 82.011

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

C0010

Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis

R0010

-

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversiche	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherun	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rü	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
nur Lebensversicherungs-
oder nur Nichtlebens-
versicherungs- oder
Rückversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31.Dezember abgeschlossene Jahr

C0040

			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200		497.593	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		13.977.164	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligu	R0220		668.552	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		162.506	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		110.624	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			16.774.739

Berechnung der Gesamt-MCR

			C0070	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300		497.593	
Solvenzkapitalanforderung	R0310		424.927	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320		191.217	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330		106.232	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340		191.217	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350		4.000	
			C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400		191.217	

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Security
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGBL	Bundesgesetzblatt
BS	Balance Sheet
BU	Business Unit
CEO	Chief Executive Officer
COO	Chief Operating Officer
CRA	Credit Rating Agency
DHAG	Deutscher Herold Aktiengesellschaft
DORA	Digital Operational Resilience Act“ (EU Verordnung 2022/2554)
ECPF	European Core Property Fund
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICFR	Internal Control over Financial Reporting
ICIF	Internal Control Integrated FRamework
IHK	Industrie- und Handelskammer
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
KStG	Körperschaftsteuergesetz

LIBOR	London Interbank Offered Rate
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
NPS	Net Promoter Score
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OLG	Oberlandesgericht
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
POG	Product Oversight and Governance
PSV	Pensionssicherungsverein
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (BaFin Verordnung, gültig bis Januar 2025)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZDHL	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIC	Zurich Insurance Company
ZIE	Zurich Insurance Europe AG Niederlassung für Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZLLAG	Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)
ZRP	Zurich Risk Policy
ZZR	Zinszusatzreserve